



Protokoll

35. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. April 1997

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Danilo Assolari, Remo Franz, Thomas Hügli, Gerold Lusser, Esther Maag, Ludwig Mohler, Robert Schneeberger und Ernst Thöni

Abwesend Nachmittag:

Danilo Assolari, Remo Franz, Gerold Lusser, Esther Maag, Ludwig Mohler, Robert Schneeberger und Ernst Thöni,

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Heinz Buser und Erich Buser

Index

Bau- und Planungskommission	
Ersatzwahl	789
Baubewilligungen	
ausgestellt	808
Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt	
Kulturvertrag	798
Vorlehre Baselland	
Schaffung	802
Amtsgeheimnis	
Gemeindestuben	799
Anobung von Caroline Fux, Nenzlingen, und Gerold Fischer, Rösch	
als Mitglieder des Bezirksrats Laufental	789
Anobung von Daniel Wyss, Arlesheim	
als Mitglied des Landrates	789
Anobung von Heinz Vogt, Reigoldswil	
als Friedensrichter	789
Arbeitsplätze	
Schaffung von Anreizen	808
Archäologische Notgrabungen	
E. Frey AG in Augst	801
attraktiverer Wirtschaftsstandort	
Einsatz einer Kommission	808
Baubewilligungen über 2 Monate ausgestellt	808
Befristeter Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer	
der Kantonsstrassen	798
Bottmingen	
Lärmsanierungen	803
Dringliche Vorstösse	798
Einwohnergemeinde Kilchberg	
Unterstützung	798
Entscheidungsverfahren	
Erstellung von Bauten und Anlagen	808
Fachhochschulvertrag	
Genehmigung	789
Finanzielle Beteiligung	
Schauspielbühne des Theaters Basel "Gantheus"	799
Fondation des Archives de l'ancien Eveché de Bale, AAEB	
Beteiligung	798
Gemeinde Bottmingen und Oberwil: Lärmsanierungen entlang Kantonsstrasse	

Vorabklärungen für Lärmschutz mittels Temporeduk- tion; Projektierungskredit	803
Gemeindebeiträge	
Gesetz, Dekret	794
Gemeinden	
Gemeindebeiträge	794
Gemeindesicherheitsdiensten	
Schaffung und Förderung	798
Gewaldrohungen gegen	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von staatlichen und kommunalen	799
Kostenpflichtige Einsprachen	
beim Baugesetz	808
Ladenschlussgesetz	795, 799
Lärmsanierung	
Bottmingen, Oberwil	803
Medienberichte	
Z7 in Pratteln	799
Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommis- sion	
Ersatzwahl	789
Mitteilungen	798
Oberwil	
Lärmsanierungen	803
Persönliche Vorstösse	798
Rettung von Arbeitsplätzen	
im Laufental	798, 803
Sanitäts-Rettungsdienst des Kantonsspital Liestal	807
Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten	
Erwerbsleben	799
Spitäler	
Liestal Rettungsdienst	807
Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel, Pruntrut	
Beteiligung	798
Straffällige Ausländer	
im Kanton Baselland	799
Subvention der Stiftung Basler Orchester für die Jahre 1996 - 2000	
Verpflichtungskredit	798
Temporeduktion auf der Verbindungsstrasse Bottmingen - Oberwil auf durchgehend 50 km/h	798
Übergangssubvention 1. Spielzeithälfte 1996/97	
Theater Basel	798
Überweisungen des Büros	798
Verein "Igel in Not"	
Finanzielle Unterstützung	798
Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten	
Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft	807
Wirtschaftsrelevanten Verwaltungsprozesse	
Optimierung	808

Traktanden

- 1 97/46
Bericht der Landeskanzlei vom 17. März 1997: Anlobung von Daniel Wyss, Arlesheim, als Mitglied des Landrates
angelobt 789
- 2 97/51
Bericht der Landeskanzlei vom 19. März 1997: Anlobung von Heinz Vogt, Reigoldswil, als Friedensrichter des Kreises Reigoldswil-Bretzwil-Lauwil-Titterten-Arboldswil
angelobt 789
- 3 97/52
Bericht der Landeskanzlei vom 19. März 1997: Anlobung von Caroline Fux, Nenzlingen, und Gerold Fischer, Röschenz, als Mitglieder des Bezirkrats Laufental
angelobt 789
- 4 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Daniel Müller
Daniel Wyss gewählt 789
- 5 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle von Paul Dalcher
Hanspeter Frey gewählt 789
- 6 96/254
Berichte des Regierungsrates vom 26. November 1996 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 27. Februar 1997: Genehmigung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Fachhochschule (Fachhochschulvertrag). Partnerschaftliches Geschäft
genehmigt 789
- 7 96/171
Berichte des Regierungsrates vom 13. August 1996 sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Februar 1997 und vom 21. März 1997: Gesetz und Dekret über die Änderung der Gemeindebeiträge. 2. Lesung des Gesetzes, Beschlussfassung über das Gesetz und das Dekret
beschlossen 794
- 8 95/181
Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Januar 1997 und vom 21. März 1997: Ladenschlussgesetz. 2. Lesung
z.H. Volksabstimmung Aufhebung des bisherigen Gesetzes beschlossen 795/799
- 8a 97/65
Interpellation der SP-Fraktion vom 10. April 1997: Rettung von Arbeitsplätzen im Laufental. Antwort des Regierungsrates
erledigt 803
- 9 96/270
Berichte des Regierungsrates vom 3. Dezember 1996 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 17. März 1997: Archäologische Notgrabungen im Werkhof der Firma E. Frey AG in Augst
beschlossen 801
- 10 97/9
Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 20. März 1997: Schaffung einer Vorlehre Baselland
beschlossen 802
- 11 96/251
Bericht des Regierungsrates vom 19. November 1996 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 20. März 1997: Gemeinde Bottmingen und Oberwil: Lärmsanierungen entlang Kantonsstrassen gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV); Vorabklärungen für Lärmschutz mittels Temporeduktion; Projektierungskredit
beschlossen 803
- 12 96/240
Postulat von Rudolf Keller vom 31. Oktober 1996: Stopp den Pflageverrechnungen an Tagen, wo Patientinnen und Patienten nicht im Spital sind
zurückgezogen 806
- 13 96/242
Interpellation von Eva Chappuis vom 31. Oktober 1996: Sanitäts-Rettungsdienst des Kantonsspital Liestal. Antwort des Regierungsrates
erledigt 807
- 14 97/10
Motion der FDP-Fraktion vom 23. Januar 1997: Bericht des Regierungsrates über die Beurteilung der Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft im Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten
als Postulat überwiesen 807

Folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:

- 15 97/15
Verfahrenspostulat der FDP-Fraktion vom 23. Januar 1997: Einsatz einer Kommission oder Spezialkommission zum Thema attraktiverer Wirtschaftsstandort gegen Arbeitslosigkeit
- 16 97/12
Postulat von Remo Franz vom 23. Januar 1997: Schaffung von Anreizen für neue Arbeitsplätze
- 17 97/2
Motion der FDP-Fraktion vom 9. Januar 1997: Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Verbesserung der Standortbedingungen: Optimierung der wirtschaftsrelevanten Verwaltungsprozesse

18 97/11

Postulat von Adrian Ballmer vom 23. Januar 1997: Koordination und Vereinfachung der Entscheidverfahren bei der Erstellung von Bauten und Anlagen

19 96/259

Postulat von Andres Klein vom 28. November 1996: Baubewilligungen über 2 Monate ausgestellt

20 97/19

Motion von Remo Franz vom 6. Februar 1997: Kostenpflichtige Einsprachen beim Baugesetz

21 96/244

Interpellation von Heinz Giger vom 31. Oktober 1996: Entscheid Nr. 545 vom 18. September 1996 der Bau- und Umweltschutzdirektion i.S. Neues Angebotskonzept der Linie 3 der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB). Schriftliche Antwort vom 3. Dezember 1996

22 96/275

Postulat von Peter Holinger vom 12. Dezember 1996: Verbesserungen im Verkehrsfluss und im Lärmschutz an der J2 und der Rheinstrasse im Abschnitt Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf

23 97/25

Interpellation von Ludwig Mohler vom 6. Februar 1997: Kosten für den Erwerb von Grund und Rechten bei einem Ausbau der Rheinstrasse im Bereich von Liestal, Frenkendorf, Füllinsdorf und Pratteln. Schriftliche Antwort vom 11. März 1997

24 97/23

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 6. Februar 1997: KVA Basel: 44% Kapital für 33% Mitsprache. Antwort des Regierungsrates

Nr. 812

1 97/46

**Bericht der Landeskantlei vom 17. März 1997: Anlo-
bung von Daniel Wyss, Arlesheim, als Mitglied des
Landrates**

Daniel Wyss, Arlesheim, wird als Mitglied des Landrates
angelobt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 813

2 97/51

**Bericht der Landeskantlei vom 19. März 1997: Anlo-
bung von Heinz Vogt, Reigoldswil, als Friedensrichter
des Kreises Reigoldswil-Bretzwil-Lauwil-Titterten-Ar-
boldswil**

Heinz Vogt, Reigoldswil, wird als Friedensrichter des
Kreises Reigoldswil-Bretzwil-Lauwil-Titterten-Arboldswil
angelobt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 814

3 97/52

**Bericht der Landeskantlei vom 19. März 1997: Anlo-
bung von Caroline Fux, Nenzlingen, und Gerold Fi-
scher, Röschenz, als Mitglieder des Bezirksrats Lau-
fental**

Caroline Fux, Nenzlingen, und Gerold Fischer, Röschenz,
werden als Mitglieder des Bezirksrates Laufental angelobt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 815

**4 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bau- und Pla-
nungskommission anstelle des zurückgetretenen Da-
niel Müller**

Daniel Wyss wird in stiller Wahl als Mitglied der Bau- und
Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Da-
niel Müller gewählt.

Verteiler:
– Gewählter durch Wahlanzeige
– Rudolf Felber, Kommissionspräsident, Tellerweg 29,
4102 Binningen

- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Landeskantlei (tr, rg, mb)

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 816

**5 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts-
und Gesundheitskommission anstelle von Paul Dal-
cher**

Hanspeter Frey wird in stiller Wahl als Mitglied der
Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle
von Paul Dalcher gewählt.

Verteiler:
– Gewählter durch Wahlanzeige
– Marcel Metzger, Kommissionspräsident, Dels-
bergerstr. 200, 4242 Laufen
– Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion
– Landeskantlei (hb, rg, mb)

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 817

6 96/254
Berichte des Regierungsrates vom 26. November 1996
und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 27.
Februar 1997: Genehmigung des Vertrages zwischen
den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über
die Fachhochschule (Fachhochschulvertrag). Partner-
schaftliches Geschäft

Andrea Von Bidder erläutert den Kommissionsbericht
ausführlich.

Sie möchte nochmals kurz den Unterschied zum Universi-
tätsvertrag festhalten. Die Universität vermittelt vor allem
Wissensvermehrung, an der Fachhochschule wird *Wis-*
sensnutzung gelehrt. Die Voraussetzung, zur Universität
zu gelangen, ist der Abschluss am Gymnasium; zu den
Fachhochschulen gelangt man in erster Linie nach der
Berufsmatur, die man nach den Sekundarschulen erlan-
gen kann. Der Abschluss an der Universität beinhaltet
einen akademischen Titel; bei den FHS erhält der Absol-
vent ein Fachhochschuldiplom: Ing. FH vermutlich, der
auch in der EU seine Anerkennung finden wird.

Im Mai von einem Jahr haben sich die baselstädtische
Grossratskommission und unsre Erziehungs- und Kultur-
kommission zum ersten Mal getroffen und einen Entwurf
des vorliegenden Fachhochschulvertrages gemeinsam
beraten können. Beide Parlamente konnten die gemein-
same Arbeit beider Regierungen mitverfolgen. A. v. Bidder
kann H.P. Wessels Ausführungen im Grossen Rat von

gestern nur beipflichten: es war eine gute, angenehme Zusammenarbeit.

Darum bittet A.v. Bidder mit voller Überzeugung, den Vertrag gutzuheissen, damit die FHS beider Basel diesen Sommer auch wirklich starten kann.

Der Vertrag ist in einigen Punkten parallel zum Universitätsvertrag gestaltet. Durch die organisatorische Zusammenführung werden die beiden bestehenden Schulen HWV und IBB eine einheitliche Rechtsform erhalten. Es wird einen Fachhochschulrat und eine Fachhochschuldirektion geben.

Nicht gleich wie der Universitätsvertrag ist hingegen, dass der FHS-Vertrag an sich einheitlicher geregelt werden konnte. Unsere FHS startet mit zwei Richtungen in *Wirtschaft* und *Technik*. Weiteres ist bis jetzt nicht festgelegt.

Der Bund hat den Leistungsauftrag für Fachhochschulen konkreter formuliert als dies für Universitäten im Eidg. Hochschulgesetz festgelegt ist.

Vorläufiger weniger konkret sind die Zusicherungen des Bundes, welche Studiengänge definitiv anerkannt und mit wieviel Subventionen bedacht werden. Trotzdem hängt die Vorlage nicht im luftleeren Raum; nach der definitiven Anmeldung im letzten November sind Rückmeldungen aus Bern eingetroffen, dass unser ausgearbeitetes Projekt sehr konkret sei und vom Eidg. Fachhochschulrat gut aufgenommen worden sei. Es wurden Rahmenbedingungen erstellt, unter denen mit einer Bundesbeteiligung ursprünglich von einem Drittel gerechnet werden konnte. Die Vorlage rechnet mit 16%, damit liegt eine vorsichtige finanzielle Schätzung vor. Wir hoffen aber immer noch auf eine grössere Beteiligung. Andererseits wissen wir aber, dass der Bund namentlich Schwerpunktrichtungen unterstützen will. Es ist darum wichtig, dass in Muttenz das Angebot der Chemie entsprechend dem wirtschaftlichen Umfeld und das Vermessungswesen gesamtschweizerisch führend sind. Auch das Nachdiplomstudium CIM (computer integrated manufacturing) ist in Muttenz gut zu studieren.

Die Schwerpunkte und die solide und transparente Regelung in einem Staatsvertrag machen uns zuversichtlich, im Januar 1998 die Anerkennung zugesprochen zu erhalten. Sie wird dann rückwirkend auf das Schuljahr 97/98 gelten.

Abschliessend noch zum finanziellen Teil: Im grossen und ganzen bleibt der finanzielle Rahmen für beide Schulen gesamthaft etwa gleich gross, allerdings werden die finanziellen Beteiligungen neu verteilt, entsprechend dem Wohnsitz der Studierenden, wie sie 1996 galten.

Nach Abzug der wirtschaftlichen Drittmittel und den Bundessubventionen bleiben 32 Mio Franken, die sich die Vertragskantone teilen, wobei die beiden Parlamente jedes Jahr Globalbudgets zu bewilligen haben werden.

Beide Kommissionen hoffen, dass auch beide Parlamente weiterhin in diesem guten Einvernehmen zusammenarbeiten,

wie es in der Behandlung dieser Vorlage geklappt hat.

A. v. Bidder bittet, dem Fachhochschulvertrag heute zuzustimmen.

Dieter Schenk: Der Fachhochschulvertrag bedeutet für junge Berufsleute das, was der Universitätsvertrag für Gymnasiasten darstellt. Der Kanton sichert in der Region die berufliche Aus- und Weiterbildung zu Kaderleuten in Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetrieben.

Durch das Bundesgesetz, das seit anfangs 1996 in Kraft ist, sollen in der Schweiz FH-Schulen entstehen, die den Anschluss an Europa sicherstellen. Jungen Leuten soll die Chance geboten werden, mit ihren Abschlussdiplomen im Ausland anerkannt zu werden, oder dass sie Teilstudien oder Nachdiplomstudien im Ausland absolvieren können.

Kernzellen dazu sind in erster Linie Ingenieurschulen und Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen. Der Bund signalisiert aber auch Bereitschaft, FHS in weiteren Bereichen zu fördern, z.B. im sozialen oder pädagogischen Bereich.

Im Gegensatz zur wissenschaftlich universitären Ausbildung soll hier eine anwendungsorientierte Ausbildung auf Hochschulstufe stattfinden. Es geht um die Anwendung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Praxis. Die Schule richtet sich vor allem an erfolgreiche Absolventen einer Berufslehre mit Berufsmaturität. Die Anforderungen an eine FHS gehen über das hinaus, was die heutigen Institutionen anbieten.

Neben Aus- und Weiterbildung fordert der Bund auch anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und Dienstleistungen für Dritte. Zudem sollen die FHS die Zusammenarbeit mit andern FHS und Universitäten im In- und Ausland pflegen.

Die Regierungen der Kantone Baselland und Basel-Stadt haben schon seit längerem beschlossen, die FHS-Planung gemeinsam anzugehen und in einem ersten Schritt die HWV und IBB zu einer FHBB zusammenzuführen. Daraus ergeben sich bereits gute Synergien. Die heutige Ingenieurausbildung muss u.a. durch Kenntnisse in Ökonomie, Management und Recht erweitert werden, aber auch die Wirtschaftsausbildung muss Kenntnisse im Ingenieurwesen und in industrieller Fertigung vermitteln. Im EDV-Bereich arbeiten die HWV und das CIM-Zenter der IBB schon lange zusammen. Koordiniert durch einen Steuerungsausschuss mit den beiden Erziehungsdirektoren sind HWV und IBB daran gegangen, das Ausbildungsangebot zu definieren und die Studienpläne zu überarbeiten, Schwerpunkte in Forschung und Entwicklung zu definieren, Bereiche für Wissens- und Technologietransfer zu Gewerbe und Industrie zu erkunden und die vielen andern Bereiche so vorzubereiten, dass im Herbst 1996 das gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungsgesuch zur Errichtung und Führung der FHBB beim Bund eingereicht werden konnte.

Die gesamtschweizerische Entwicklung ist offenbar nicht ganz so verlaufen, wie es sich der Bund vorgestellt hat. Statt wie vorgesehen, dieses Frühjahr die Anerkennungen auszusprechen, wird der Bundesrat dies erst im Januar 1998 vornehmen. Eine Übergangsregelung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes sieht vor, dass die Schulen trotzdem im Herbst 1997 starten können.

Unsere Fraktion hofft sehr, dass der Bundesrat die FHS beider Basel anerkennen wird und damit das bisherige hohe Niveau von HWV und IBB würdigt und dem Wirtschaftsstandort NW-Schweiz Rechnung trägt.

Der Fachhochschulvertrag enthält die kantonalen Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz und regelt die Trägerschaft und Finanzierung der FHS beider Basel.

Die Erziehungs- und Kulturkommission konnte zusammen mit der baselstädtischen Kommission den Vertrag diskutieren, bevor er definitiv verabschiedet wurde. Einige Anregungen fanden Eingang in die definitive Fassung. Wie schon in den Vernehmlassungen wurde auch in den gemeinsamen Sitzungen die Führungsstruktur des ersten Vorschlages kritisiert. Sie lehnte sich zu stark an die bestehenden Strukturen der beiden Schulen an. Damit diese Schule eine Einheit wird, braucht sie eine starke FHS-Direktion. Dies garantiert die optimale Nutzung von Synergien und erleichtert auch die im Vertrag vorgesehene spätere Erweiterung. Der Vertrag regelt diesen Punkt nun nicht, sondern überlässt ihn dem Fachhochschulrat. Die FDP hofft sehr, dass der FHS-Rat sich zu Gunsten einer starken FHS-Direktion entscheidet.

Die Investitionskosten wollte man ursprünglich von den Betriebskosten trennen und je hälftig auf die beiden Kantone verteilen. Dagegen wehrte sich Basel-Stadt. Die heutige Regelung sieht nun vor, dass die Schule die Investitionen zu tragen hat, d.h. Zinsen und Amortisationen werden in die jährliche Betriebsrechnung aufgenommen. Dies entspricht den Grundsätzen einer Vollkostenrechnung, aber es ergibt Mehrkosten für den Kanton Baselland. Weil die Studienkosten des Bereiches *Technik* höher sind als im Bereich *Wirtschaft*, wird der Beitragsschlüssel nicht nur nach dem Verhältnis der Studierenden aus den beiden Kantonen errechnet, sondern mit den Studienkosten gewichtet.

Nach Gesetz trägt der Bund 1/3 der Betriebskosten einer FHS. Weil nicht alle Kosten anrechenbar sind, rechnet die FHBB mit einem Bundesbeitrag von 16% der Betriebskosten. Dies ist rund das Doppelte des Betrages, den der Bund heute an HWV und IBB bezahlt. Dennoch steigen die Restkosten für die Kantone an. Einerseits wird die HWV um einen Klassenzug erweitert, andererseits erfordern die Bereiche *Forschung* und *Entwicklung* und *Dienstleistungen für Dritte* einen personellen Ausbau mit Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern. Aber gerade aus diesem Bereich dürften vor allem kleinere Betriebe profitieren, indem sie innovative Projekte, Evaluationen, Betriebsabläufe usw. zusammen mit der Hochschule erarbeiten können und so vom neuestem Wissen profitieren.

Der Fachhochschulvertrag ist eine optimale Ergänzung zum Universitätsvertrag und schafft für beide Kantone ein grosses Angebot im tertiären Bildungsbereich. Die berufliche Ausbildung erfährt mit der Schaffung von Fachhochschulen eine grosse Aufwertung. Diese Tatsache muss in die Bevölkerung getragen werden, damit dort zum Teil alte Wertvorstellungen korrigiert werden können. Eine solide Berufsausbildung mit Berufsmaturität ist in erster Linie der Weg zum Studium an der FHBB.

Am Vertrag können wir nichts mehr ändern, wir können zustimmen oder ablehnen. Die FDP hat zwar einige Details gefunden, hinter denen sie nicht voll stehen kann, aber im grossen und ganzen steht sie zum Vertrag und stimmt der Vorlage einstimmig zu. Wir anerkennen auch die Mehrkosten für unseren Kanton, weil in Ausbildung investiertes Kapital gut angelegt ist.

Claudia Roche Engler: Ungefähr vor einem Jahr haben wir unsere Arbeit am Fachhochschulvertrag begonnen, und gemeinsam mit der Kommission "Wessels" aus Basel-Stadt haben wir uns intensiv mit der Materie auseinandergesetzt. Die Zusammenarbeit war interessant und anregend.

Der vorliegende Vertrag ist das Ergebnis unserer Mitarbeit. Wir denken, er sei tauglich. Wir haben uns zu den Strukturen und den Finanzen geäußert, und einige unserer Ideen und Anliegen sind in den Vertrag eingearbeitet worden. Darum ist für die SP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung unbestritten.

Die Ziele der Fachhochschule entsprechen einem Bedürfnis der heutigen Zeit. Unsere Studierenden brauchen die Gewissheit, mit ihren Diplomen auf europäischem und internationalem Niveau zu stehen, um im Ausland erwünscht zu sein. Der Grundstein ist damit gelegt, dass die IBB und die HWV zu neuen Ufern aufbrechen können.

Die SP-Fraktion geht davon aus, dass der Bund unserer Region und dieser Fachhochschule die Genehmigung erteilen wird. Etwas anderes wäre für uns nicht nachvollziehbar.

Es liegt nun an der neuen Schule, die Strukturen aus diesem Vertrag zum Leben zu bringen. Spezialisten tun sich zusammen, um gemeinsam und projektorientiert über ihr Hauptgebiet hinaus neue Erkenntnisse zu gewinnen. Dies erfordert Toleranz und sehr viel Aufwand.

In der Kommission wurde gesagt – und C. Roche wiederholt es hier – dass die Gleichstellung von Mann und Frau gerade im Gebiet der Technik und Verwaltung nicht nur auf dem Papier bestehen darf; sie muss umgesetzt werden.

C. Roche möchte hier ebenfalls nochmals betonen, dass nachhaltige Anstrengungen notwendig sind, damit die "Nicht-Biga-Bereiche" ebenfalls Fachhochschulen bilden oder sich bereits bestehenden FHS anschliessen können. Hier zeigt sich wieder mit aller Deutlichkeit, wie enorm schwierig es ist, alle kantonalen Regelungen und die ge-

wachsenen Strukturen unter einen Hut zu bekommen. Hier haben Angehörige von pädagogischen und sozialen Berufen nach wie vor das Nachsehen. Es ist also dringend notwendig, dass wir uns jetzt nicht erschöpft zurücklegen und Pause machen!

Die SP sagt einstimmig Ja zu dieser Vorlage.

Fritz Graf: Wenn man die Geschichte etwas zurückverfolgt, mögen sich einige vielleicht noch an die Fachhochschultagung der interkantonalen parlamentarischen Union in Olten erinnern. Dort argumentierten die Vertreter der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Stadt und Baselland über die Fachhochschule. Es war ursprünglich vorgesehen, dass diese Kantone sich zu einem "Dach" zusammenschliessen würden. Es musste aber klar festgestellt werden, dass dies nie klappen würde!

Nun aber wurde gemeinsam bildungspolitisch und partnerschaftlich das wichtigste Werk seit dem Universitätsvertrag doch noch geschaffen.

F. Graf möchte nicht auf einzelne Paragraphen eingehen, an denen wir ohnehin nichts ändern können. Nach Meinung der SVP/EVP-Fraktion ist der Vertrag gut abgefasst, einzelne kleine Korrekturen könnten allerdings angebracht werden.

Die Fraktion der EVP-SVP spricht sich einstimmig für den Vertrag aus. Eine kleine Unstimmigkeit entstand in Bezug auf die Wahl des Fachhochschulrates; wir haben die Meinung vertreten, dass der Vermesser in den Technikumsrates gewählt werden soll, denn Muttenz besitzt die einzige Vermessungsschule in der Schweiz. Warum er nicht gewählt wurde, weiss F. Graf nicht – möglicherweise gehört er der falschen Partei an!

Es bleibt F. Graf noch zu danken, man weiss, wieviel Arbeit hinter einem solchen Werk steht.

Uwe Klein: Eigentlich wurde alles schon gesagt. Die Basler haben gestern dem Vertrag zugestimmt, auch wir werden ihm vermutlich zustimmen.

Trotzdem möchte U. Klein einige Bemerkungen anbringen. Der vorliegende Vertrag regelt den Übergang von der IBB und der HWV zur FHSBB. Es gab Meinungen in den beiden Kommissionen von "dürftigem Vertrag" bis zu "sehr detailliertem Vertrag". Interessant war, wie die Diskussionen zwischen den beiden Kommissionen liefen; schliesslich aber entstand ein gutes Werk. U. Klein möchte hier der Regierung und den Kommissionen für ihre grosse Arbeit danken.

Die CVP-Fraktion äussert einen Wunsch: In einem späteren Zeitpunkt sollte die Direktion verstärkt werden, denn es darf keine Zweispurigkeit geben.

Im Herbst wird die Schule beginnen, obwohl noch keine Bewilligung des Bundes vorliegt. Trotzdem ist U. Klein froh, dass der Beginn bereits festgelegt ist.

Auch die finanzielle Mehrbelastung ist für den Kanton Baselland zu verantworten, es werden für 97/98 22 Mio Franken zu bezahlen sein, das sind rund 2 Mio Franken mehr als bisher.

Die CVP-Fraktion stimmt dem Fachhochschulvertrag einstimmig zu und U. Klein bittet, den Vertrag zu genehmigen.

Peter Brunner: Auch er kann die Zustimmung der Schweizer Demokraten zum Fachhochschulvertrag bekannt geben. Dieser Vertrag stellt ein Stück weit Wirtschaftsförderung dar, die den Jungen eine gute Option und Alternative aufzeigt.

Roland Meury: Es ist sehr schwierig, noch etwas anzubringen, das nicht schon gesagt wurde. Die Fraktion der Grünen stimmt dem Vertrag selbstverständlich einstimmig zu. R. Meury bringt eine Bitte aus seiner Fraktion an: die Frauenförderung soll in dem Sinne angegangen werden, dass darauf hingewirkt wird, zwingende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Beatrice Geier möchte über das Grundsätzliche hinaus noch einige Bemerkungen und Anliegen der FDP-Fraktion anbringen. Einerseits ist das Vertragswerk unbestritten, andererseits sind Erwartungen damit verknüpft, dass in dieser Region "etwas" entsteht.

Es ist sicher einer der wichtigsten Punkte, dass die Studienplätze für unsere Studierenden durch die gemeinsame FHS gesichert sind. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft und in die Jugend, und es handelt sich um eine Investition auch in den Wirtschaftsstandort. Wir müssen alles daran setzen, dass die notwendigen Lehrstellen für Lehrlinge auch zur Verfügung gestellt werden. Sonst ergäbe sich eine Situation, die wir nicht wollen: die überzähligen Maturanden machen ihre Ausbildung über die FHS!

Im weiteren wird erwünscht, dass es Synergien zwischen dem technischen und dem wirtschaftlichen Bereich gibt; dass mit der FHS also wirklich Ökologie und Ökonomie praktiziert wird. Es braucht einen guten Fachhochschulrat, der seine Führungsaufgabe wahrnimmt; es braucht eine gute zentrale FHS-Direktion, die auch strategische Überlegungen anstellt. Wir wünschen uns, dass die Schule möglichst rasch zusammenwächst.

Es ist wichtig, dass der Bund bald grünes Licht für die FHS erteilt. Wir hoffen, dass sich vor allem auch unsere Regierung dafür einsetzt. Wir würden es sehr bedauern, wenn eine Verzettelung im FHS-Bereich stattfände.

Wir haben nun innerhalb kurzer Zeit über drei Staatsverträge zu befinden. Dies ist sicher im Sinne der partnerschaftlichen Zusammenarbeit dieser Region richtig; wenn wir aber beginnen, die Gesetzgebung über Staatsverträge zu machen – es handelt sich beim FHS immerhin um ein Einführungsgesetz mit 52 Paragraphen – gelangen wir in einen Grenzbereich, "wer was macht". Im vorliegenden Fall gelang uns dies recht gut; wir wurden als Kommission

in einem recht frühen Zeitpunkt miteinbezogen und konnten unsere Ideen einbringen. Aber es braucht auch für die Kommissionsmitglieder nachher sehr viel Überzeugungsarbeit in den Fraktionen; wir müssen ja als gesamtes Parlament zu einem gesamthaften Ja oder Nein stehen können. Darum ist B. Geier der Auffassung, dass wir uns grundsätzlich Gedanken machen müssen, wie die Verfahren ablaufen; ob nicht zweistufige Verfahren notwendig sind, sodass wir alle, die Regierung, das Parlament und die Verwaltung, ihre Aufgaben erledigen können und auch noch etwas zu sagen haben.

Regierungsrat Peter Schmid ist sehr positiv beeindruckt, dass gestern in der Stadt Basel die Bedeutung des partnerschaftlichen Aspektes dieses Geschäftes offensichtlich verstanden worden ist. Es ist auch wichtig, dass wir uns im Baselbiet bewusst sind, dass wir hier einen weiteren sinnvollen – von den Parlamentariern offenbar deutlich mitgetragenen – Schritt zur Weiterentwicklung der Partnerschaft machen und eindeutig und klar eine finanzielle Mehrbelastung bejahen. Der Kanton Baselland bejaht mit dem Vertrag eine zusätzliche finanzielle Belastung im Rahmen der Partnerschaft.

B. Geier hat eine Reihe grundsätzlicher Fragen angesprochen, u.a. ob solche Staatsverträge taugliche Instrumente für die Lösung von Problemen sind, und was die Rolle des Parlamentes sein kann. P. Schmid denkt, dass es sich dabei um ein zukunftsweisendes Modell handelt, weil wir immer komplexere Fragen angehen müssen und dabei immer deutlicher spüren, dass wir sie nicht allein lösen können. Wir werden auch in Zukunft, sei es in der Bildungspolitik oder in anderen Bereichen, immer wieder feststellen müssen, dass die Zeiten, in denen ein Kanton für sich etwas machen konnte, und darum auch das Kantonsparlament in einer höheren Autonomie zuständig war, in eine andere Phase übergehen. Darum stellt P. Schmid auch fest, dass trotz der Zustimmung, die der Fachhochschulvertrag vermutlich erhält, nicht "alles gelaufen ist".

Ein wesentliches Wort spricht der Bund mit. Es wird auch noch eine Runde eingeläutet werden zur überregionalen Zusammenarbeit. Es würde P. Schmid sehr verwundern, wenn nicht vom Bund her Hinweise kämen, dass auch die FHS beider Basel sich stärker in ein regionales Konzept einfinden müsse, das über die beiden Basel hinaus geht.

Von daher starten wir mit einer Grundausstattung, und wir starten mit einer völligen Offenheit gegenüber sinnvoller Kooperationsmodelle, die eine wirkliche Schwerpunktbildung ermöglichen.

Es ist für die Regierung ein Ziel, nicht in die gleichen Schwierigkeiten hineinzugeraten, wie wir sie heute im universitären Bereich haben. Es stellt eine Chance dar, wenn wir jetzt gesamtschweizerisch den Fachhochschulbereich aufbauen, die Schwerpunktbildung wirklich am Anfang schon vorsehen und nicht erst dann, wenn sich schon alle Schwerpunkttchen gebildet haben!

Sehr erschwerend ist allerdings die ungeschickte Realität, dass das Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren vom

Bund her schlecht terminiert ist. Der erste "Unglücksfall" ist bereits geschehen: In der gesamten Schweiz werden nun FHS eingerichtet, Sachverhalte geschaffen und irgend wann einmal versucht der Bund – in seiner koordinierenden Weisheit – dies alles wieder leicht zu verändern! Diese Reihenfolge ist bildungspolitisch falsch. Auch für die Studierenden ist dies sehr unangenehm, denn sie beginnen im Herbst ihr Studium und können nicht sicher sein, ob irgend wann einmal die Meinung auftaucht, sie seien nun dummerweise an der falschen Schule! Möglicherweise haben sie sich nämlich in einen Studiengang eingeschrieben, der nicht anerkannt wird. P. Schmid bedauert, dass kein besserer Start geboten werden kann.

Eine Reihe von Fragen wurde angesprochen. P. Schmid möchte klar festhalten, dass nie und nimmer gesagt werden darf, der Bund würde seine Beteiligung von 33% auf 16% reduzieren. Es ist im Grunde genommen schlimmer: selbstverständlich wird bei einer Mitteilung des Bundes die Zahl 33% erscheinen, aber die Crux ist "33% wovon"? Die 100% wurden verändert. Wenn wir von 16% ausgehen, handelt es sich um eine realistische Einschätzung, nicht mit übertriebenen Erwartungen zu schaffen und schliesslich mit einer Finanzierungslücke dazustehen. Sollten unsere Erwartungen übertroffen werden, würde uns dies natürlich riesig freuen.

Folgendes ist zu beachten: zwei existierende Schulen, HWV und IBB, beide mit Studierenden, die sich mitten in einem Ausbildungsgang befinden, sollen jetzt in ein neues Gebilde überführt werden. Darum ist es richtig, dass in der Startphase noch mit einem Departement "Wirtschaft" und einem Departement "Technik" gestartet wird. Eine Weiterentwicklung, die sehr wohl die heutigen Grenzen aufbrechen soll, liegt uns aber sehr am Herzen. Es besteht eine Chance, dass Ingenieur- und Betriebswissenschaften in derselben Fachhochschule gelehrt werden können. Es heisst auch im FHS-Vertrag, dass Departemente **gebildet werden können**. Es ist also durchaus vorstellbar, dass später eine andere Innenstruktur dieser FHS beider Basel eingerichtet wird. Alle jetzt schon Studierenden an diesen Schulen müssen aber auf jeden Fall einen ordnungsgemässen Weg zu einem Abschluss gehen können. Anschliessend werden wir frei sein, eine wirkliche FHS beider Basel mit einer wirkliche Fachhochschuldirektion bilden zu können. Die Festlegung des FHS-Rates auf 11 Mitglieder hat die Konsequenz, dass nicht jede Ausbildungsrichtung 1:1 im Fachhochschulrat vertreten sein kann. Die Regierung vertritt die Meinung, dass auch noch andere Kriterien spielen müssten:

- Es muss deutlich gespürt werden können, dass die FHS etwas Neues darstellt und nicht einfach einen Wurmfortsatz des Bestehenden. Mit dieser Zäsur möchten wir klarstellen, dass der FHS-Rat weitgehend neu zusammengesetzt werden soll.
- Es war uns ein Anliegen, auch die Gleichstellungsfrage ein Stück weit zu exponieren und dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer im FHS-Rat vertreten sind. Diese Überlegungen führten dazu, dass in der Baselpolier Delegation keine Mitglieder aus dem

Technikumsrat – mit Ausnahme des Sprechers selbst – dem Fachhochschulrat angehören. Dies heisst in keiner Art und Weise, dass die heutigen Mitglieder des Technikumsrates ihre Arbeit nicht gut erledigt hätten! Wir sind überzeugt, dass im Umfeld der FHS beider Basel eine Menge von Aufgaben vorhanden sind, zu denen wir auf diese Leute angewiesen sind. Es gibt eine ganze Fülle von wichtigen Schnittstellen zwischen der Ausbildungsstätte und der Wirtschaft, die wir bewusst beleben möchten.

Zur Frauenförderung: P. Schmid hat mit Interesse festgestellt, dass wir auch von der städtischen Kommission ermahnt worden sind. Er möchte aber festhalten, dass im Urtext der Regierung eine umfassendere Version enthalten war. An der Sitzung der beiden Kommissionen vom 21. Juni wurde die jetzt vorgeschlagene Formulierung beschlossen. Daraus kann entnommen werden, dass die Kritik eine gewisse Selbstkritik beinhaltet. Es besteht allerdings ein Problem, dass wir in den Berufen nämlich, die zum Ingenieurstudium führen, also bei den *Berufslehren*, einen deutlich zu geringen Frauenanteil, der sich nachher noch verstärkt, verzeichnen müssen. Es sollten also schon im Feld der Berufsbildung Ideen entwickelt werden, damit sich dieses Verhältnis etwas ausgleicht. Wir haben allen Grund, bei den Fachhochschulen darauf zu achten, wo Felder in der Schulstruktur vorhanden sind, die allenfalls einer wirklichen Gleichstellung entgegen kommen könnten.

P. Schmid dankt für die positive Unterstützung; er ist auch dankbar für die vielen Anregungen, die in der Vorbereitung bereit geäussert worden sind. Er hofft, dass der Start gut gelingen wird. Das letzte Wort, was wirklich geschehen wird, ist allerdings noch nicht gesprochen und wird auch nicht auf kantonaler Ebene gesprochen.

Landratspräsident **Erich Straumann**: Eintreten ist unbestritten.

://: Dem Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss s. Anhang

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 818

7 96/171

Berichte des Regierungsrates vom 13. August 1996 sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Februar 1997 und vom 21. März 1997: Gesetz und Dekret über die Änderung der Gemeindebeiträge. 2. Lesung des Gesetzes, Beschlussfassung über das Gesetz und das Dekret

Marcel Metzger erläutert den Kommissionsbericht vom 21. März 1997. Die Kostenaufteilung der Alters- und Pfl-

geheime wurde bei der 1. Lesung in Frage gestellt. Bei der vorgeschlagenen Aufteilung würde zu wenig Anreiz geschaffen, um die Heime gut und kostengünstig zu führen. Die Kostenaufteilung nach Alters- und *Pflegeheimregion* würde dem Aspekt besser Rechnung tragen.

Im Kanton gibt es im Bereich von Alters- und Pflegeheimen keine Lücken, alle Gemeinden sind in einer Alters- und Pflegeheimregion erfasst, und grössere Gemeinden bilden teilweise direkt eine Region.

Bei der Kostenaufteilung nach Regionen muss berücksichtigt werden, dass Betagte in einem Alters- und Pflegeheim ausserhalb der Region ihrer Wohngemeinde oder in einem kantonalen Heim leben können.

Es ging also darum, einen Weg zu finden, der nicht drei verschiedene Abrechnungen benötigt, sondern dass nach einem einheitlichen Modell vorgegangen werden kann. Somit können auch die entsprechenden Kosten von betagten Personen, die nicht im regionalen Alters- und Pflegeheim oder in einem kantonalen Heim leben, auf die Alters- und Pflegeheimregion der Wohngemeinde übertragen werden. Es ist klar, dass der Aufwand für die Kostenaufteilung für alle Gemeinden kleiner ist, der Mehraufwand für die Aufteilung auf die Alters- und Pflegeheimregion ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen aber durchaus im Rahmen und vertretbar.

Bei der Frage nach der Kostenaufteilung auf alle Gemeinden oder auf die Alters- und Pflegeheimregionen sind letztlich zwei Themenkreise entscheidend:

- Es geht um die Solidarität, um das unternehmerische Verhalten. Bei der Aufteilung nach Gemeinden steht die Solidarität an erster Stelle, und der Anreiz für ein kostenbewusstes unternehmerisches Verhalten ist nicht sehr gross.
- Bei der Aufteilung nach Alters- und Pflegeheimregionen steht das kostenbewusste unternehmerische Handeln an erster Stelle; es gibt auch Anreiz für Vorleistungen von Gemeinden, z.B. in Form zinslosen Darlehen. Sie kann aber auch Schlupflöcher bilden, sodass die Gefahr besteht, dass versucht wird, Betagte möglichst in einem "billigen" Altersheim zu platzieren.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen und 1 Enthaltung, der Kostenaufteilung auf Alters- und Pflegeheimregionen zuzustimmen.

Rosy Frutiger gehört zur beachtlichen Minderheit, die die Meinung vertreten hat, dass die erste Variante – so wie sie die Regierung vorschlägt –

- a) kostengünstiger ist,
- b) die Solidarisierung zwischen den Gemeinden besser spielen lässt und
- c) auch keinen Druck auf die Betagten ausgeübt werden kann.

R. Frutiger bittet, ihrem Antrag, d.h. dem regierungsrätlichen Vorschlag, zuzustimmen.

Rita Bachmann: Im Gegensatz zur Kommission unterstützt die CVP-Fraktion einstimmig die Variante der Kostenaufteilung von *Alters- und Pflegeheimregionen*. Wir sind der Auffassung, dass dieser Vorschlag tatsächlich einen Anreiz für verschiedene Gemeinden darstellt, Kosten einzusparen. Wir sehen die Gefahr als nicht allzu gross an, dass die Gemeinden einen Druck auf die Insassen ausüben würden. Wir sind auch der Ansicht, dass mit unserer Entscheidung den Gemeindeinitiativen Rechnung getragen wird.

Rita Kohlermann: Auch die FDP-Fraktion ist einstimmig für die neue Variante, Kostenaufteilung nach Altersheimregionen. Dies war auch der Grund, warum wir in der 1. Lesung diesen Artikel zurück in die Kommission geschickt haben. Wir sind der Auffassung, dass mit der vorliegenden Lösung der Abrechnungsmechanismus zwar etwas komplizierter wird, aber doch zufriedenstellend gelöst werden kann. R. Kohlermann ist überzeugt, dass mit der Einflussnahme auf die Kostenträger ein kostenbewussteres Handeln gefördert wird. Die Befürchtungen, dass Druck auf Betagte entstehen könnte, beurteilen wir nicht als sehr gravierend, weil die Taxunterschiede im Kanton nicht sehr gross sind.

Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig für die neue Variante.

Fritz Graf: Auch die SVP-EVP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Fassung, wie sie die Kommission heute vorschlägt, aus. Das kostenbewusste Verhalten wird in den Vordergrund gestellt, aber nicht nur das, auch die Trägergemeinden müssen sich nun bewusst solidarisieren. Wir finden die nun vorgeschlagene Lösung gut und bitten den Rat um Zustimmung.

Philipp Bollinger teilt mit, dass die SP der Ansicht ist, dass an der ursprünglichen Lösung festgehalten wird, ganz einfach darum, weil wir das Gefühl haben, dass sich der Zusatzaufwand, der sich nicht nur in einem längeren Gesetz, sondern auch in komplizierteren Verrechnungsmechanismen äusserst, nicht lohnen wird. Es ist uns auch nicht ganz klar, wie das Kostenbewusstsein zum Ausdruck kommen soll, weil – wenn mehrere Gemeinden ein Altersheim zusammen betreiben – eine einzelne Gemeinde dann auch nur bedingt Einfluss nehmen kann.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress, A. Alkoholfürsorge, § 1

Keine Bemerkungen.

B. Betäubungsmittelsucht, § 2

Keine Bemerkungen.

§ 3 Änderung des Fürsorgegesetzes

Paul Rohrbach: Aufgrund der alten gesetzlichen Regelung haben sich die Gemeinden im Bereich von Beratung und Therapie substantiell beteiligt. Gleichzeitig konnte man feststellen, dass sich die Gemeinden im Präventions- oder im Nachsorgebereich mehrheitlich stark auf den Kanton verlassen. Bei Suchtfachleuten bestehen nun gewisse Bedenken, die P. Rohrbach hier anmelden möchte, dass aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung sich die Gemeinden der Verantwortung noch mehr entziehen werden, als sie dies bisher schon getan haben. Dabei sollte es darum gehen, dass sich die Gemeinden – auch mit der neuen gesetzlichen Regelung – selber stärken engagieren, beispielsweise im Bereich der Suchtprävention im örtlichen Bereich. Die Gemeinden sollten sich aktiver bemühen, sich in Zukunft weniger auf den Kanton zu verlassen.

C. Alimentenbevorschussung, § 4

Keine Bemerkungen.

D. Alters- und Pflegeheime, § 5

Landratspräsident **Erich Straumann:** Hiezu liegt ein Antrag von Rosy Frutiger vor, die Variante der Regierung zu beschliessen, die wie folgt lautet:

Beiträge an Heim- und Pflegekosten
.... Die Kostenaufteilung auf die Gemeinden erfolgt aufgrund der Einwohnerinnenzahl.

://: Mit 30:41 Stimmen wird der Antrag von R. Frutiger, die regierungsrätliche Variante zu beschliessen, abgelehnt und die Kommissionsfassung beschlossen.

§ 6, E. Ergänzungsleistungen zu AHV und IV

Keine Bemerkungen.

://: In der Schlussabstimmung wird dem Gesetz über die Änderung der Gemeindebeiträge mit 72:0 Stimmen zugestimmt.

Gesetz s. Anhang

Dekret über die Änderung der Gemeindebeiträge

Keine Bemerkungen.

://: In der Schlussabstimmung wird dem Dekret einstimmig zugestimmt.

Dekret s. Anhang

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 819

8 95/181 Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Januar 1997 und vom 21. März 1997: Ladenschlussgesetz. 2. Lesung

Marcel Metzger erläutert den Kommissionsbericht betreffend Ladenschlussgesetz vom 21. März 1997. Als Geltungsbereich zum Ladenschlussgesetz wird in den §§ 1 und 2 geregelt, wer dem Gesetz unterstellt und wer ausgenommen werden soll. In der 1. Lesung wurde diese Regelung als nicht wettbewerbsneutral und Ungleichbehandlung kritisiert und die §§ 1, 2 und 8 Abs. 2 an die Kommission zurückgewiesen.

In der Beantwortung der Frage der Abgrenzung, wer dem Ladenschlussgesetz unterstellt werden soll, müssen folgende Rahmenbedingungen beachtet werden:

- die eidg. Gesetzgebung. Kioske entlang von Bahnen, Tankstellen und Läden an Nationalstrassen sind von den kantonalen Regelungen ausgenommen. Für Tankstellen- und Kioskpersonal ist Sonntagsarbeit ohne arbeitsgesetzliche Bewilligung zugelassen.
- Wettbewerbsfähigkeit in der Region: Wir dürfen unsere Geschäfte gegenüber den Geschäften in den Nachbarantonen nicht benachteiligen. Wir dürfen auch

nicht vergessen, dass wir direkt ans Elsass und an den süddeutschen Raum grenzen.

- Es geht auch um die Verhältnismässigkeit: Wir haben es mit einer kleinen Anzahl von Kiosken und Tankstellen zu tun, die zudem nur ein beschränktes Sortiment anbieten und nicht zu den billigsten Anbietern gehören.

Bei dieser Ausgangslage ist kaum eine Wettbewerbsverzerrung zu befürchten. Um zu verdeutlichen, dass bei den Tankstellen keine Läden angegliedert werden können, wird § 2 lit. b neu formuliert.

Aufgrund dieser Überlegungen ist die Kommission mehrheitlich der Auffassung, dass die Abgrenzung der Unterstellung unter das Ladenschlussgesetz richtig gezogen ist. M. Metzger beantragt, dem Gesetz mit der Neuformulierung von § 2 lit b. zuzustimmen.

Die Forderung der Motion Tobler ist sicher weitergehend zu verstehen als das vorliegende Ladenschlussgesetz. Die Kommission ist einstimmig der Auffassung, dass die Motion Tobler als teilweise erfüllt abgeschrieben werden kann. Sie stellt in diesem Sinne Antrag.

Im Vorfeld der Beratungen zum Ladenschlussgesetz wurde öfters die Idee einer Variantenabstimmung vorgebracht. In 1. Lesung erteilte Th. Hügli der Kommission konkret den Auftrag, diese Frage abzuklären. Die Auskunft des Rechtsdienstes des Regierungsrates ist klar ausgefallen: Eine Variante oder Mehrfachabstimmung ist bei Gesetzesvorlagen möglich, um *Detailfragen* zu regeln. Es ist aber nicht möglich, ein neues Gesetz vorzulegen und gleichzeitig als Alternative die ersatzlose Streichung des alten Gesetzes zu verlangen. Wir müssen im Landrat also entscheiden, was wir wollen.

Gregor Gschwind: Die CVP-Fraktion hat den Antrag auf ersatzlose Streichung des bestehenden Ladenschlussgesetzes in der 1. Lesung gestellt. An dieser Meinung hat sich nichts geändert. Die Abstimmung fiel sehr knapp aus, darum möchten wir den Antrag heute nochmals stellen. Die CVP ist der Auffassung, dass es richtig ist, das Ladenschlussgesetz ersatzlos zu streichen.

Bei verschiedenen Gesprächen mit Detaillisten konnte man spüren, dass sie nicht die offizielle Meinung des Gewerbeverbandes teilen. Im Gewerbeverband ist der Meinungsbildungsprozess unterdessen auch so weit fortgeschritten, dass er für die Abschaffung einstehen kann. Dass die Arbeitnehmer geschützt werden müssen, ist auch der CVP klar; dafür ist aber kein Ladenschlussgesetz notwendig, dafür gibt es ein Arbeitsgesetz.

Auch die Diskussionen um die Ausnahmen waren fast schon lächerlich.

Die Ladenöffnungszeiten werden sich in einem vernünftigen Mass einpendeln, ohne Gesetz. Eventuelle Anpassungen an andere Gesetze – sofern notwendig – können auch später vorgenommen werden.

Die CVP stellt den Antrag, wie in 1. Lesung, das Ladenschlussgesetz ersatzlos zu streichen.

Paul Schär: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der CVP. Die Motion von P. Tobler verlangte damals schon eine volle Liberalisierung. Die Kantonalpartei der FDP hat in ihrer Vernehmlassung einer vollen Liberalisierung zugestimmt. Auch in der Fraktion war es eine Mehrheit, die dieser Liberalisierung zugestimmt hat.

In der ersten Lesung konnte man spüren, dass P. Schär sich persönlich stark gemacht hat für dieses Gesetz, und damit hat er auch den Detailhandel etwas vertreten. Dass der Detailhandel mit immerhin 780 Mitgliedern und 4000 Beschäftigten in gewissen Ängsten steckt, ist begreiflich. Bei einer Umfrage kam zum Ausdruck, was der Kunde wünscht, auch das Umfeld wurde beleuchtet; der Detailhandel selber wurde angesprochen. Der Schritt zur vollen Liberalisierung wurde als zu gross beurteilt.

Es ist nun etwas Interessantes geschehen: Der Gewerbeverband und der Detailhandel haben in der gesamten Zeit, in der der Landrat über das Gesetz verhandelt – sogar schon vorher – ein enormes Engagement gezeigt, indem sie sich in diesem gesamten Prozess "mitgemausert" haben.

Es wurde versucht, in der 1. Lesung gewisse Wünsche einzubringen. Es zeigte sich, dass es schwer ist, einen Konsens zu finden. Letztlich gelangte man soweit, dass man so nicht weiter machen wollte und lieber kein solches Gesetz wollte und eine volle Liberalisierung schliesslich befürwortete.

Darum unterstützt die FDP und auch P. Schär den Antrag der CVP auf ersatzlose Streichung des Ladenschlussgesetzes.

Sabine Stöcklin: Die SP-Fraktion konnte keine überraschende Wende vornehmen, wie sie von P. Schär für die FDP gezeichnet worden ist. Die SP-Fraktion bleibt ihrer Strategie treu und ist der Auffassung, dass das Ladenschlussgesetz, wie es aus der Kommissionsberatung zurückgekommen ist, ein gutes Gesetz darstellt, das wir dem Volk so vorlegen möchten.

Bei den Tankstellen wurde eine leichte Kurskorrektur vorgenommen, in Richtung "gleiche Spiesse für alle im Detailhandel"; die stossende Ungleichbehandlung der Tankstellenbesitzer ist entfallen.

Die SP-Fraktion spricht sich für ein Ladenschlussgesetz aus Gründen des Ruhebedürfnisses der Bevölkerung an Abenden und an den Wochenenden aus. Sie spricht sich auch aus sozial-kulturellen Überlegungen für das Gesetz aus; die Abende und Wochenenden sollten für andere Tätigkeiten als für das Konsumieren in Läden benutzt werden können.

Schliesslich möchte die SP-Fraktion ein Ladenschlussgesetz auch für die Arbeitnehmerinnen aufrecht erhalten. Sie spricht sich für eine Liberalisierung des jetzigen Ge-

setzes nach Massgabe der Konsumentenbedürfnisse aus. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, was das Volk eigentlich möchte. Die Einkaufsmöglichkeiten, die zusätzlich gewünscht werden, sind solche über den Mittag und am Abend. Liberalisierungsschritte, die darüber hinaus gehen, finden in der SP-Fraktion nur teilweise Unterstützung.

Wenn nun der Verband, der den gewerblichen Detailhandel organisiert, signalisiert, dass er lieber kein Gesetz als dieses Gesetz möchte, ist dies aus Sicht von S. Stöcklin nicht verständlich, weil sich der Verband vorerst ja für den status quo ausgesprochen hatte. Diese Taktik erscheint gefährlich; die Wahrscheinlichkeit, dass unsere nächste politische Instanz – das Volk – eine gänzliche Abschaffung des Ladenschlussgesetzes nicht will, ist relativ gross.

S. Stöcklin stellt im Namen einer Minderheit den Antrag, eine Variantenabstimmung vorzusehen und zwar im Bereich der Schlusszeiten am Abend. Wir sollten das Volk befragen, was es will: Schlusszeit um 19 oder um 20 Uhr.

Peter Degen: Die Schweizer Demokraten können dem Antrag, wie er von der CVP geschildert wurde, zustimmen. Auch andere Kantone können auf dieses Gesetz verzichten, und im nahegelegenen Ausland besteht teilweise bereits eine totale Liberalisierung der Öffnungszeiten. Diese Liberalisierung wird eine Überlebenschance für das Kleingewerbe darstellen. P. Degen bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Claude Janiak stellt eine Frage zum Verfahren: Wir befinden uns heute in der 2. Lesung des Ladenschlussgesetzes, zu der eigentlich keine Eintretensdebatte mehr geführt werden kann. Die einzelnen Paragraphen sollten besprochen werden, und schliesslich kann man für oder gegen das Gesetz sein. So, wie die Debatte nun gelaufen ist, kann es allenfalls noch einen Rückweisungsantrag geben.

Landratspräsident **Erich Straumann:** Es sind noch einige wenige Redner gemeldet, anschliessend soll über die Anträge abgestimmt werden.

Patrizia Bognar unterstützt namens der EVP-Fraktion den Antrag der CVP. P. Bognar ist glücklich, dass wir es geschafft haben, die Angst, die das Gewerbe und die Detaillisten berechtigterweise hatten, abzubauen.

Maya Graf spricht für die grosse Minderheit der Grünen Fraktion zum Antrag der CVP und zum Ladenschlussgesetz als Ganzes. Wir erachten ein Ladenschlussgesetz als wichtig. Es ist – dies muss nochmals betont werden – nicht notwendig und von den Konsumenten auch nicht erwünscht, dass rund um die Uhr konsumiert werden kann. Die Konsummöglichkeit ist nicht das ganze Leben!

Für uns ist ein Ladenschlussgesetz auch wichtig, damit die Arbeitnehmer einen gewissen Schutz behalten. Wir lehnen den Antrag der CVP ab. Für das vorliegende Ladenschlussgesetz haben wir dieselben Anträge wie S. Stöcklin eingereicht. Wir möchten, dass das Volk ent-

scheiden kann, ob es die Ladenschlusszeit um 19 oder 20 Uhr möchte; sollen an zwei Abenden Verkäufe möglich sein oder nur an einem Abend? Es soll eine Variantenabstimmung vorbereitet werden, und die Bevölkerung soll entscheiden können, was sie möchte.

M. Graf bittet, den Antrag der CVP abzulehnen.

Peter Tobler spricht zum Ordnungsantrag: Es gibt zwei Möglichkeiten:

- es kann ein Rückkommensantrag gestellt werden
- der Antrag kann beim ersten Paragraphen gestellt werden und – falls notwendig – bei den weiteren Paragraphen.

P. Tobler persönlich hält die stattgefundene Diskussion für sinnvoll; er spricht sich aber nicht gegen einen Rückkommensantrag aus.

Bruno Krähenbühl: Das Hin und Her um dieses Ladenschlussgesetz ist bald reif für eine Satire! Die CVP und die FDP verlangen die ersatzlose Streichung des bestehenden Ladenschlussgesetzes, sie wollen kein Reglement mehr. B. Krähenbühl hat recht viel für neoliberale Ideen übrig, aber in diesem Punkt kann er nicht mithalten. In Richtung FDP möchte B. Krähenbühl bemerken, "wer zuviel auf einmal will, erreicht überhaupt nichts".

Selbstverständlich kann man sich fragen, ob es die Aufgabe des Staates sei, den Wettbewerb zu reglementieren. Selbstverständlich kann man sich auch fragen, ob es in einer Marktwirtschaft nicht Sache der Unternehmer sei, selber darüber zu entscheiden, mit welchen Geschäftszeiten sie ihre Marktchancen am besten nutzen. Aber wir müssen auch die Stimmung in unserem Volk sehen; sie konnte anlässlich der Abstimmung über das Arbeitszeitgesetz genau erkannt werden! Neoliberale Ideen haben momentan in unserem Volk keinen Platz, sie stehen nicht hoch im Kurs. Darum hegt B. Krähenbühl den Verdacht, dass diejenigen, die nun das Gesetz gänzlich kippen wollen, überhaupt keine Änderungen möchten. Denn alle, die die Ohren beim Volk haben, wissen, dass es keine Extremlösungen will.

Zur Variantenabstimmung: Es scheint, als ob Verschiedene etwas Angst vor dem eigenen Mut bekommen haben. Man will sich nun rasch hinter einer Volksbefragung verstecken. Wo bleibt dann die vielgepriesene Verantwortung des Parlaments?

B. Krähenbühl weiss, dass der Druck von links und von rechts enorm ist. Dies haben wir alle gespürt. Er glaubt aber auch, dass diejenigen im Landrat, die verantwortlich handeln, dem Druck standhalten müssen. Nur dies bringt uns einen Schritt weiter. In diesem Sinne appelliert B. Krähenbühl, dass jetzt mitgeholfen wird, die Kommissionsfassung zum Erfolg zu führen.

Landratspräsident **Erich Straumann** unterbricht die Beratungen an dieser Stelle. Er gibt noch kurz das Abstimmungsprozedere für den Nachmittag bekannt:

- ein Antrag auf Aufhebung des bisherigen Ladenschlussgesetzes liegt vor
- wenn diesem Antrag zugestimmt wird, findet die Detailberatung anhand des rosaroten Blattes, das ausgeteilt worden ist, statt

- wenn dem Kommissionsantrag zugestimmt wird, findet die Detailberatung anhand des Kommissionsberichtes vom 21. März statt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 820

Frage der Dringlichkeit:

97/65

Interpellation der SP-Fraktion vom 10. April 1997: Rettung von Arbeitsplätzen im Laufental.

Landratspräsident **Erich Straumann**: Betreffend die dringliche Interpellation der SP-Fraktion teilt der Präsident mit, dass RR E. Belser bereit ist, die Antwort am Nachmittag zu geben.

Peter Tobler: Wenn die Regierung nicht handeln würde, bestünde Anlass für eine dringliche Interpellation. P. Tobler erachtet es als selbstverständlich, dass bei einem Konkurs, bei dem 300 Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen, sich die Regierung angesprochen fühlt und handelt. In diesem Sinne kann die FDP-Fraktion der Diskussion am Nachmittag zustimmen.

://: Stillschweigend wird der Beantwortung der dringlichen Interpellation am Nachmittag zugestimmt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 821

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

97/61 Bericht des Regierungsrates vom 8. April 1997: Verpflichtungskredit zur Subventionierung der Stiftung Basler Orchester für die Jahre 1996 - 2000; **an die Erziehungs- und Kulturkommission.**

97/62 Bericht des Regierungsrates vom 8. April 1997: Übergangssubvention 1. Spielzeithälfte 1996/97 an das Theater Basel; **an die Erziehungs- und Kulturkommission.**

97/63 Bericht des Regierungsrates vom 8. April 1997: Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt "über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot" vom 28. Januar 1997 (Kulturvertrag); **an die Erziehungs- und Kulturkommission.**

97/64 Bericht des Regierungsrates vom 8. April 1997: Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel, Pruntrut; **an die Erziehungs- und Kulturkommission.**

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 822

Mitteilungen

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt Kenntnis von folgender Wahl durch das Büro: Anstelle von **Rita Kohlermann** wurde **Röbi Ziegler** in die Redaktionskommission gewählt.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 823

97/65 Interpellation der SP-Fraktion: Rettung von Arbeitsplätzen im Laufental

Nr. 824

97/66 Motion von Robert Ziegler: Temporeduktion auf der Verbindungsstrasse Bottmingen (Oberwilerstrasse) - Oberwil (Hauptstrasse) auf durchgehend 50 km/h

Nr. 825

97/67 Postulat von Robert Ziegler: Befristeter Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung von Lärmschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrassen

Nr. 826

97/68 Postulat von Ludwig Mohler: Unterstützung der Einwohnergemeinde Kilchberg BL

Nr. 827

97/69 Postulat von Rudolf Keller: Schaffung und Förderung von freiwilligen Gemeindefürsorgediensten (Bürgerpatrouillen mit Polizeiaufgaben)

Nr. 828

97/70 Postulat von Peter Brunner: Finanzielle Unterstützung des Vereins "Igel in Not"

Nr. 829

97/71 Interpellation von Rita Bachmann-Scherer: Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten im Erwerbsleben

Nr. 830

97/72 Interpellation von Peter Meschberger: Amtsgeheimnis in Gemeindestuben

Nr. 831

97/73 Interpellation von Peter Brunner: Gewaltdrohungen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von staatlichen und kommunalen Amtsstellen

Nr. 832

97/74 Interpellation von Ludwig Mohler: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an einer neuen Schauspielbühne des Theaters Basel "Gantheus" im Rahmen des "Schauspiels 2001"

Nr. 833

97/75 Interpellation von Ludwig Mohler: Medienberichte zur bevorstehenden Schliessung der Konzertfabrik Z7 in Pratteln

Nr. 834

97/76 Schriftliche Anfrage von Franz Ammann: Straffällige Ausländer im Kanton Baselland

Keine Wortmeldungen

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 835

8 95/181

Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Januar 1997 und vom 21. März 1997: Ladenschlussgesetz. 2. Lesung

Fortsetzung der Detailberatung

Urs Baumann korrigiert die Peinlichkeiten des SP-Sprechers vom Vormittag: Die CVP hat den Vorstoss unternommen, auf das Ladenschlussgesetz überhaupt nicht einzutreten, als der Gewerbeverband noch meinte, man müsse ein solches Gesetz haben. Die CVP geht nicht auf Druckversuche ein, die Herr Krähenbühl offenbar sieht. Das Gewerbe selber kann begründen, dass wir kein Ladenschlussgesetz benötigen. In den Gemeinden des Kan-

tons bestehen Gewerbevereine, die sich sehr wohl selber organisieren können. Die Oeffnungszeiten werden sich übrigens automatisch korrigieren. Ohne Umsatz ist kein Laden geöffnet. Ich bitte daher um Unterstützung des Antrages der CVP. Es muss aber festgenagelt werden, wann dieser Beschluss in Kraft gesetzt wird. Das muss relativ rasch erfolgen.

Ruedi Zimmermann plädierte lange für Leitplanken, die der Kanton mit dem Ladenschlussgesetz errichten sollte. Dass man nun aber zwölf Ausnahmen postuliert, ist unsinnig. Unverständlich sind auch die vorgesehenen hohen Gebühren und Bussen. Zu solchen Bestimmungen kann man nun wirklich nicht ja sagen. Die Vorlage ist darum abzulehnen.

Roland Meury fragt sich, ob es nicht möglich wäre, dem Volk alle drei Varianten auf irgend eine Weise vorzulegen.

Fritz Graf stimmt für einmal mit seiner Tochter überein: In unserer Familie ist das Einkaufen rund um die Uhr nicht das höchste aller Gefühle. Die völlige Liberalisierung benachteiligt die Kleinen gegenüber den Grossen immer mehr. Die kleinen Geschäfte sind vor allem wichtig für die alten Leute. - Ihr könnt schon den Kopf schütteln, Ihr kauft ja nicht ein, das überlasst Ihr ja Euren Frauen. - Die grossen Geschäfte können ihr Personal besser einteilen. In allen umliegenden Kantonen hat das Volk eine Ausdehnung der Liberalisierung abgelehnt. Die Kommission hat sich bemüht, eine Lösung vorzuschlagen, mit welcher jedermann leben kann. Nun kommt man im nachhinein mit den Ausnahmen. Man hat plötzlich Angst, der Bauer könnte am Sonntag Brot verkaufen, der Kiosk könnte irgendwie noch Geschäfte machen etc. Die Ausnahmen sind im Rahmen und gerechtfertigt. Am Schluss läuft es nun wieder auf das alte Ladenschlussgesetz hinaus.

Marcel Metzger, Kommissionspräsident: Der Antrag der CVP entspricht weitgehend den Vorstellungen der Motion Tobler. Mehrere Kantone beweisen, dass es auch ohne Ladenschlussgesetz geht. Beim Studium aller Aspekte gelangte ich aber zur Ueberzeugung, dass es besser sei, ein neues Ladenschlussgesetz vorzulegen, um eine gewisse Oeffnung zu erreichen.

Wie immer heute entschieden wird, müssen sich vor allem jene voll für die Sache einsetzen, deren Meinung obsiegt. Es muss Ueberzeugungs- und Aufklärungsarbeit geleistet werden. Am schlechtesten wäre es, wenn schliesslich das alte Gesetz übrig bliebe.

Zu Roland Meury ist zu sagen, dass eine Variantenabstimmung über 'Gesetz oder kein Gesetz' aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Es wäre hingegen möglich, umstrittene Punkte als Varianten vorzulegen.

Zitat aus einem entsprechenden juristischen Gutachten: "Nicht von ungefähr hat daher Peter Heer, Präsident der Sachkommission 2 des Verfassungsrates des Kantons Basel-Landschaft, seiner Skepsis gegenüber der Variantenabstimmung Ausdruck verliehen: Den Landrat wählen wir nicht dazu, dass er sich nicht einigen kann." Es kann nicht sein, dass wir einfach sagen, der Landrat wisse nicht wie weiter, also soll das Volk selber irgendwie ein Paket schnüren.

Regierungspräsident Eduard Belser: Es ist ausserordentlich erfreulich, dass in einem Gesetzgebungsprozess der Anfang nicht auch schon das Ende vorgibt, dass Leute aus voller Einsicht gescheitert werden.

In diesem Kanton wurden schon mehrere Versuche unternommen, das Ladenschlussgesetz anzupassen. Der neue Versuch hat zu Gesprächen geführt mit Gewerkschaftsvertretungen, Gewerbeverband, Detailhandel usw. Die Konsumentenwünsche wurden erforscht. Der Kanton hat zusammen mit dem Gewerbe an diese Studie bezahlt.

Die Regierung hatte die Tendenz zu einer grösseren Liberalisierung. Die Kommission strebte eine saubere Abtrennung gegenüber dem Arbeitsgesetz an. Die Kommission hat den Gesetzesentwurf in verschiedener Hinsicht verbessert. In den letzten Wochen kamen nun die Argumente, die Vorlage gehe zu weit oder zu wenig weit. Nun kündigt sich der Befreiungsschlag an. In seltenen Fällen können Befreiungsschläge erfolgreich sein. Es ist daher vor solchen Schlägen zu warnen.

Ich traue der Sache nicht, ich vermute, dass sich hinter den Kulissen einige verbünden und eine Liberalisierung propagieren, weil sie gar keine solche wollen. Einige sind mir allzu rasch von der einen auf die andere Seite gehüpft. Die Regierung hat versucht, im Gesamtinteresse eine Lösung zu finden zwischen den verschiedenen Interessen. Die Regierung steht hinter dem Vorschlag der Kommission. Der Entscheid ist aber hier im Landrat zu fällen und dann auch zu vertreten.

Erich Straumann, Landratspräsident, erläutert das Abstimmungsverfahren: Der Antrag der CVP wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Je nach Ausgang dieser Abstimmung geht es dann um den Entwurf zum Landratsbeschluss über die Aufhebung des bestehenden Ladenschlussgesetzes oder um die Detailberatung in 2. Lesung. Abschliessend stimmen wir noch über die Motion Tobler (93/5) ab.

Alfred Zimmermann hat juristische Bedenken. Er fragt sich, ob hier über das bestehende Gesetz befunden werden kann, obwohl es gar nicht traktandiert ist.

Regierungspräsident Eduard Belser: Das Thema Ladenschlussgesetz ist traktandiert, also kann auch darüber abgestimmt werden.

Peter Tobler: Egal was beschlossen wird, am Schluss fällt das alte Gesetz dahin, ohne dass wir etwas Neues beschliessen. Juristisch ist die Sache klar.

Hans Rudi Tschopp präzisiert: In der Vorlage haben wir § 12. Demzufolge ist der Vorschlag der CVP Gegenstand der Beratung.

Roland Meury versteht als Nichtjurist nicht, warum dies nun gehen soll, hingegen sei die Variantenabstimmung nicht möglich.

Marcel Metzger: Es ist nicht möglich, über ein neues Gesetz abzustimmen und gleichzeitig als Variante 'gar kein Gesetz' vorzulegen. Das Vorgehen muss gestaffelt

abgewickelt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, später auf die Sache zurückzukommen.

Claude Janiak: Für mich handelt es sich hier nicht um eine juristische, sondern um eine politische Sache, also ist darüber zu befinden.

Willi Müller hatte bei der ersten Lesung vorgeschlagen, bis 21.00 Uhr offen zu halten und einen Abendverkauf vorzusehen. Damit wir nun nicht wieder bei Null landen, sollte man diese Variante hereinnehmen.

Regierungspräsident Eduard Belser: Sie kommen nun nicht darum herum, sich zu entscheiden. Es ist nach der Volksabstimmung aber jederzeit möglich, mit neuen Ideen zu kommen.

://: Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf und ergibt folgendes Resultat:

Antrag CVP auf Aufhebung 48 Stimmen

Franz Ammann, Adrian Ballmer, Urs Baumann, Hansruedi Bieri, Patrizia Bogner, Adolf Brodbeck, Peter Brunner, Susanne Buholzer, Paul Dalcher, Peter Degen, Rudolf Felber, Hanspeter Frey, Rosy Frutiger, Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier, Willy Grollimund, Gregor Gschwind, Hildy Haas, Hans Herter, Peter Holinger, Walter Jermann, Hans Ulrich Jourdan, Rudolf Keller, Uwe Klein, Adrian Meury, Roland Meury, Peter Minder, Roger Moll, Willi Müller, Robert Piller, Max Ribbi, Max Ritter, Paul Schär, Kurt Schaub, Hans Schäublin, Dieter Schenk, Bruno Steiger, Urs Steiner, Oskar Stöcklin, Erich Straumann, Peter Tobler, Hans Rudi Tschopp, Heidi Tschopp, Therese Umiker, Dieter Völlmin, Bruno Weishaupt, Ruedi Zimmermann und Matthias Zoller

Kommissionsantrag 24 Stimmen

Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Philipp Bollinger, Esther Bucher, Eva Chappuis, Heinz Giger, Fritz Graf, Maya Graf, Jacqueline Halder, Claude Janiak, Ursula Jäggi, Andres Klein, Bruno Krähenbühl, Roland Laube, Heidi Portmann, Claudia Roche, Christoph Rudin, Karl Rudin, Rolf Rück, Liselotte Schelble, Emil Schilt, Sabine Stöcklin, Röbi Ziegler und Alfred Zimmermann

Enthaltungen 8

Rita Bachmann, Rita Kohlermann, Peter Meschberger, Marcel Metzger, Paul Rohrbach, Andrea von Bidder, Theo Weller und Daniel Wyss

://: Der Entwurf zum Landratsbeschluss (rotes Blatt) betr. Aufhebung des Ladenschlussgesetzes etc. wird kommentarlos einstimmig gutgeheissen.

kein Rückkommen

://: Schlussabstimmung

Dem Landratsbeschluss wird mit 47 zu 23 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss s. Anhang

://: Die Motion Tobler (93/5) wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenmehr abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 836

9 96/270

Berichte des Regierungsrates vom 3. Dezember 1996 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 17. März 1997: Archäologische Notgrabungen im Werkhof der Firma E. Frey AG in Augst

Andrea Von Bidder, Kommissionspräsidentin: Aufgrund von Probebohrungen beim Werkhof der Firma Frey AG in Augst wird unter dem Betriebsareal ein dichtüberbautes, vornehmes Quartier vom römischen Augusta Raurika vermutet. Für die Erweiterung des Werkhofes sind Terrainveränderungen notwendig. Zur Inventarisierung römischer Reste werden für die notwendigen archäologischen Grabungsarbeiten etwa zwei Jahre vorgesehen. Mit der Genehmigung des vorliegenden Kreditbegehrens wird die archäologische Inventarisierung des betroffenen Gebietes ermöglicht. Die Kommission hat anlässlich einer Besichtigung festgestellt, dass für die Ergänzung des Werkhofes kein anderes Ergänzungsareal zur Verfügung steht. Die Expansion einer Firma im Kanton wird begrüsst, trotzdem ist die Zerstörung römischer Funde nach deren Inventarisierung zu bedauern. Eine Verhinderung des Abtragung wäre nur möglich, wenn etwas Seltenes und aus eidg. Sicht sehr Wertvolles zum Vorschein kommen sollte. Das gesamte Projekt beansprucht 2.2 Mio Franken, der Bund hat Subventionen in der Höhe von 600'000.- Franken zugesichert und damit auch dokumentiert, dass Augusta Raurika aus der Sicht des Bundesrates ein Objekt von nationaler Bedeutung darstellt. Die Kommission empfiehlt Zustimmung zum Kreditbegehren.

Uwe Klein: In regelmässigen Abständen hat sich der Landrat mit Vorlagen zu befassen, bei welchen es darum geht, Ausgrabungen zu finanzieren oder Gebäude zu unterhalten. Die Sondierbohrungen lassen vermuten, dass da noch einiges zum Vorschein kommen wird. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Begehren.

Christoph Rudin: Nicht nur die Politik, sondern auch der Boden des Baselbiets birgt viele erkennbare und auch verborgene Schätze. Augusta Raurika wurde durch eine fast lückenlose Dokumentation zum Wahrzeichen des Baselbiets. Die Dokumentation des Stadtteils, für welchen der geforderte Kredit bewilligt werden muss, zeigt, dass es im Baselbiet schon vor 2000 Jahren Arme und Reiche gegeben hat. Die SP-Fraktion interessiert sich für die

Erforschung des Lebens der armen Leute, trotzdem unterstützt sie die genaue Dokumentation des Gebietes, wo die Schickeria von Augst wohnte.

Fritz Graf: Unsere Fraktion ist mehrheitlich für diese Grabungen. Wir müssen zu Augusta Raurika Sorge tragen, es ist einer der wenigen Orte, auf den wir stolz sein können. Der Firma Frey gebührt Dank für ihr Verständnis, zwei Jahre zu warten, bis die Grabungsarbeiten beendet sein werden.

Barbara Fünfschilling: Es handelt sich ja nicht um irgend einen Platz, sondern um einen für uns wichtigen Ort. Es kann uns daher nicht egal sein, wenn in Augst gebaut wird. Es ist lobenswert, dass die Regierung mit dem Unternehmer eine gute Regelung treffen konnte. Die Fundkonservierung ist nicht vorgesehen, eine Aufarbeitung der Funde kostet noch zusätzlich etwas. Die FDP steht aber einstimmig hinter der Vorlage.

Willi Müller: Wir Schweizer Demokraten sind selbstverständlich auch für die Sache. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass der Landrat früher das betroffene Gebiet von der Industrie- in die Landwirtschaftszone umgezogen hat. Da hätte man wahrscheinlich Geld sparen können, wenn man dies nicht getan hätte.

Peter Minder, namens einer stärkeren Minderheit der Fraktion: Es mag interessant sein, dort zu graben. Man kann aber das besagte Gebiet nicht freilegen und der Nachwelt sichtbar erhalten. Nach der Inventarisierung wird das Terrain abgetragen. Es fragt sich, ob man die Sache nicht in einem bescheideneren Rahmen machen könnte. Mit Fr. 200'000.- liesse sich dies bestimmt bewerkstelligen. Vor einigen Jahren wurden für Augusta Raurika 11 Mio bewilligt. Augusta Raurika ist erhaltenswert, dort kann man etwas präsentieren, im Areal Frey kann man hingegen nichts mehr zeigen. Unsere Geldmittel sind sinnvoll einzusetzen. Antrag auf Nichteintreten.

Regierungsrat Peter Schmid freut sich, dass die Regierung wenigstens angesichts einer römischen Ruine eine gute Falle macht und ist noch mehr überzeugt, dass das Projekt realisiert werden muss.

Augusta Raurika ist nach wie vor der bedeutungsvollste Treffpunkt in unserem Kanton. Interessierte Leute in ganz Europa nehmen Augusta Raurika als kulturpolitischen Schwerpunkt in unserem Kanton wahr. Es macht daher auch Sinn, dass wir die römische Stadt mit der nötigen Sorgfalt bearbeiten. Das betroffene Areal befindet sich an einem wichtigen Punkt der Stadt.

Zum Votum Müller ist zu sagen, dass es zum Teil zutrifft, nur hätte man die archäologischen Grabungen, wenn auch nicht genau am vorgesehenen Ort, trotzdem durchführen müssen. Die Regierung dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage im Landrat.

://: Eintreten unbestritten.

://: Dem Landratsbeschluss wird mit grosser Mehrheit bei einigen wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss s. Anhang

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 837

10 97/9

Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 1997 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 20. März 1997: Schaffung einer Vorlehre Baselland

Andrea Von Bidder: Ende März haben die Medien gemeldet, dass in der Schweiz im Sommer gegen 10% der Jugendlichen keine Lehrstelle gefunden haben werden. Gemäss BAZ werden schwächere Schüler und Schülerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen überdurchschnittlich große Schwierigkeiten haben bei der Lehrstellensuche.

In dieser Situation richtet das BIGA u.a. an die Unternehmen die Bitte, zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten und anzubieten. An die Jugendlichen selber geht die Aufforderung, flexibel zu sein punkto Berufswahl und Arbeitsort. Auch an die Kantone geht die Aufforderung, besondere Bildungsangebote auszubauen. Da sind die Parlamentarier gefragt. Dieses Angebot wird grösser, je mehr Aufträge der Kanton kantonsintern vergeben kann.

Unsere Regierung hatte schon ein gutes Stück ihrer Aufgaben erledigt, bevor sie der Bund aufgegeben hat.

Was für das Schuljahr 1996/97 versuchsweise an der gewerblich-industriellen Berufsschule Liestal angeboten wird, soll ab Sommer 1997 zum festen Bestand des Baselsbieter Bildungswesens gehören, nämlich ein weiteres Schuljahr, anschliessend an die obligatorische Schulzeit. Vorgesehen sind zwei Tage Schule und drei Tage Lehre pro Woche. Mit der Vorlehre bieten wir die Chance, allfällige Lernrückstände aufzuholen.

Die Kommission hat von den Berichten von Absolventen der zur Zeit an der Berufsschule Liestal geführten Vorlehreklassen einen erfreulichen Eindruck erhalten. Die Kommission empfiehlt einstimmig, die Kosten von rund Fr. 300'000.- zu bewilligen. Der Bund hat an diese Kosten Subventionen in der Höhe von 25% zugesichert.

Barbara Fünfschilling war beeindruckt von der Begeisterung, mit welcher die Lehrkräfte und auch die jungen Leute diese Schule vorgestellt haben. Es ist wohl sehr wesentlich, wer die Schüler betreut, die eigentlich nicht mehr so gerne zur Schule gehen. Wichtig wird auch die Zusammenarbeit mit der Stadt sein.

Wenn man eine solche Sache festlegt, fallen wiederkehrende Kosten an. Klar ist aber, dass bei mangelndem Bedarf die Schule geschlossen würde.

Die FDP steht hinter der Vorlage.

Claudia Roche Engler: Die SP unterstützt die Vorlage einstimmig. Die Vorlehre ist ein effizienter Baustein unseres Bildungswesens. Dem Vernehmen nach sollen 80% der derzeit 29 Vorlehrlinge eine Berufslehre antreten können,

das ist grossartig. Die Vorlehre leistet hier Vorbildliches, und dafür investieren wir ohne Bedenken jährlich Fr. 300'000.- Es wäre erstrebenswert, dass es bei den Vorabklärungsgesprächen gelingt, noch mehr junge Frauen - heute sind es rund ein Drittel - zu motivieren, sich auf die Sache einzulassen.

Die Vorlehre wird nur eine Chance haben, wenn das Angebot an Lehrstellen erweitert wird.

Fritz Graf: Aufgrund der gelichteten Reihen ist anzunehmen, dass man nicht so gerne zur Kenntnis nimmt, dass wir so viele Schülerinnen und Schüler haben, die nach neun Schuljahren kaum recht schreiben und rechnen können. Das ist wohl der Hauptgrund, dass wir die Vorlehre einrichten müssen. Offensichtlich ist dies auch in andern Teilen der Schweiz so. Das BIGA spricht von rund 4'000 solcher Vorlehrstellen, die gesamtschweizerisch notwendig seien. Für unsern Kanton wären dies im Verhältnis zur Einwohnerzahl 10 Klassen zu 14 Schüler.

Die Frage steht im Raum, was denn an unseren Schulen, an unserem Schulsystem falsch ist, dass wir solche Zustände haben. Sollten wir vielleicht so wie früher wieder vermehrt Gewicht auf die Fächer Sprache und Rechnen legen? Man hat es zwar nicht gern, wenn man von früher spricht. Unsere Fraktion ist einstimmig für die Vorlage. Die Nachschulung ist notwendig, damit die Betroffenen eine Lehre absolvieren können. Es sei noch darauf hingewiesen, dass es sich hier nicht um das Werkschuljahr handelt. Die Unternehmer sind aufgerufen, hier vermehrt Hand zu bieten.

Uwe Klein: Es wird für die Jugendlichen immer schwieriger, eine Lehrstelle zu finden. Es geht hier aber auch um Leute, die soziale oder Drogenprobleme haben. Auch sie sollen eine Vorlehre antreten können. Die CVP-Fraktion befürwortet die Vorlage.

Peter Brunner: Die SD sind mehrheitlich auch für die Vorlage. Zum Votum betreffend mangelnder Schulbildung ist doch zu sagen, dass etwa 50% der Betroffenen Ausländer oder Asylbewerber sind. Es ist aber keine Lösung, diese einfach draussen stehen zu lassen. Ein Teil dieser Leute muss später integriert werden. Obwohl gewisse Angebote nur Scheinlösungen sind, stimmen wir der Vorlage zu.

Roland Meury: Auch die Grüne Fraktion befürwortet die Vorlage einstimmig. In der Kommission kam beinahe Begeisterung auf bei der Vorstellung der Schule. Die Lehrstellen- und Arbeitsplatzproblematik wird mit einer Vorlehre aber nicht gelöst. Die Vorlage bringt aber eine gewisse Gleichberechtigung für Personen, die aus sozialen und kulturellen Gründen benachteiligt sind.

Andrea Von Bidder: An die Adresse der Unternehmer sei noch ergänzt, dass Vorlehrlinge und Vorlehrtöchter nicht in das bewilligte Lehrlingskontingent fallen. Vorlehrlinge und Vorlehrtöchter können zusätzlich aufgenommen werden.

Regierungsrat Peter Schmid: Es kann aus der Sicht der Regierung nie falsch sein, jungen Menschen, egal welcher

Herkunft, einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Chancen zu gewähren. Die Vorlehre ist ein Versuch in dieser Richtung, sie löst aber nicht alle Probleme. Es ist erfreulich, dass es gelungen ist, bereits in der Probephase Betriebe zu finden, die solche Vorlehrstellen anbieten. Ihnen gebührt unser Dank.

Zum Votum von Fritz Graf ist zu sagen, dass Fehlleistungen nicht zu vermeiden sind; das ist aber nur ein Grund. Es gibt auch das gesellschaftliche Umfeld und auch das individuelle Schicksal, das zu Lücken führen kann.

Bezüglich Bedarf werden wir flexibel sein.

://: Eintreten unbestritten.

://: Der Entwurf zum Landratsbeschluss wird in allen Punkten einstimmig gutgeheissen.

Landratsbeschluss s. Anhang

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 838

8a 97/65

Interpellation der SP-Fraktion vom 10. April 1997: Rettung von Arbeitsplätzen im Laufental. Antwort des Regierungsrates

Regierungspräsident Eduard Belser: Wir haben am vergangenen Freitagabend fast eher gerüchteweise von der Sache erfahren und das KIGA beauftragt, zu versuchen, die nötigen Kontakte herzustellen. Am Montag liess ich dem Unternehmen per Fax ein entsprechendes Schreiben übermitteln, worin ich zum Ausdruck brachte, dass die Informationspolitik der Firma gegenüber der öffentlichen Hand angesichts der gravierenden Situation als absolut ungenügend zu bezeichnen sei. Gleichzeitig wurde die Firma aufgefordert, zeitgerecht und in angemessenem Umfang über die Entwicklung zu informieren und alles daran zu setzen, die negativen Auswirkungen auf die Region so gering wie immer möglich zu halten.

Wir mussten im Kanton Basel-Landschaft schon einige solche Entwicklungen erleben, von der Information und vom Vorgehen her ist dieser Fall aber einzigartig. Das lässt erahnen, wie schwierig die Verhältnisse in dem einst blühenden Unternehmen sein müssen. Zweifellos waren gewisse Führungspositionen nicht adäquat besetzt.

Wir bedauern die Entwicklung sehr und verstehen die grossen Sorgen der Betroffenen.

Von der staatlichen Seite haben wir die Leute des KIGA usw. vor Ort geschickt, um dort im direkten Kontakt mit den Leuten an der Front abzuklären, wie die Hilfe organisiert werden könnte.

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Regierungsrat Eduard Belser bezeichnet den Kontakt zu der von der Interpellantin erwähnten Firma als schwierig. Erst der ausseramtliche Konkursverwalter, den das zuständige Konkursamt einzusetzen beabsichtige, werde für die Regierung ein Ansprechpartner sein, doch habe sie bereits die aufgrund der Arbeitslosenversicherung möglichen Massnahmen eingeleitet. Diese sicherten oder schafften jedoch direkt noch keine Arbeitsplätze.

Zu Frage 1: Die Regierung habe heute Vormittag darüber mit Interessierten Gespräche geführt und ihnen offene Ohren für alle Anliegen signalisiert. Andererseits habe er klar auf die Grenzen hingewiesen, die ihr von den rechtlichen Grundlagen her gesetzt seien. So habe er nicht die Kompetenz, von sich aus irgend einen Geldbetrag für die Abwicklung noch laufender Aufträge zuzusagen. Ausserdem fehlten der Firma Mittel für das Allernotwendigste.

Zu Frage 2: Die Regierung habe die Möglichkeit, der Firma über die Wirtschaftsförderung Managementsunterstützung zu vermitteln; der Kanton selbst sei dazu schlicht nicht in der Lage. Er könne aber zusichern, das Wirtschaftsförderungsgesetz nicht zu eng auszulegen.

Vorerst warte die Regierung noch ab, bis sie einen Ansprechpartner habe. Mit dafür in Frage kommenden Persönlichkeiten habe sie umgehend Kontakt aufgenommen, um sich ein Bild über die Möglichkeiten machen zu können. Er müsse aber vor völlig illusorischen Erwartungen warnen, denn schon vor zwei Jahren hätten Berichte offenbar erfolglos auf die wunden Punkte in dieser Firma hingewiesen. Auf alle Fälle werde eine grundsätzliche Änderung der Kompetenzen erforderlich sein, bevor man überhaupt etwas werde in Bewegung setzen können.

Der Kanton werde im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten zu einer Milderung der Folgen für die Betroffenen beitragen.

Heinz Aebi verdankt die Interpellationsbeantwortung und betont, dass er nie daran gezweifelt habe, dass Regierung und Verwaltung aktiv eingreifen würden, um die Folgen für die Betroffenen - immerhin 300 MitarbeiterInnen der Firma und gewisse Gemeinden - zu mildern. Den Ausführungen von Eduard Belser habe er mit Befriedigung entnommen, dass der Kanton seine gesetzlichen Möglichkeiten im Rahmen der Wirtschaftsförderung grosszügig auszuschöpfen beabsichtige und insbesondere seine Vermittlung anbiete.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 839

11 96/251

Berichte des Regierungsrates vom 19. November 1996 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 20. März 1997: Gemeinde Bottmingen und Oberwil: Lärmsanierungen entlang Kantonsstrassen gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV); Vorabklärungen für Lärmschutz mittels Temporeduktion; Projektierungskredit

Jacqueline Halder, Präsidentin der Umweltschutz- und Energiekommission, fasst den Kommissionsbericht zusammen und hofft, dass nicht wie vor bald zwei Jahren wieder eine Diskussion über die Bedeutung von Lärm für die AnwohnerInnen solcher Strassen und über die Notwendigkeit von Lärmschutzmassnahmen geführt werden müsse. Sie nehme aber auch an, dass man sich nach wie vor darin einig sei, dass Lärmschutzmassnahmen an Fenstern und die Errichtung von Lärmschutzwänden nur Symptombekämpfung sein könnten.

Einige Ratsmitglieder, die deshalb und in Übereinstimmung mit der Lärmschutzverordnung der Auffassung gewesen seien, dass der Lärm im Grunde genommen an der Quelle, nämlich beim motorisierten Verkehr, bekämpft werden müsste, hätten damals dem Kredit von mehr als einer halben Million Franken für die Gebäudesanierungen in Binningen nur zähneknirschend zugestimmt.

Einen Projektierungskredit von 300'000 Franken für Lärmsanierungen in den Gemeinden Bottmingen und Oberwil habe der Rat hingegen abgelehnt und die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie sich Tempo-Reduktionen auf die Lärmsituation auswirkten. Nun liege die Vorlage 96/251 auf dem Tisch, und an der Situation habe sich gegenüber 1995 nichts geändert, was um so bedenklicher sei, als das Jahr 2002, in dem die in der Lärmschutzverordnung gesetzte Frist ablaufe, immer näher rücke.

Die Fachleute hätten in der Kommission darauf hingewiesen, dass Temporeduktionen auf Kantonsstrassen problematisch seien, weil erstens ein Leistungsauftrag bestehe und zweitens Expertisen sowie Berechnungsmodelle für Tempo 30 und Tempo 40 erforderlich wären, um feststellen zu können, ob und welche Massnahmen in solchen Fällen nötig, zweckmässig und verhältnismässig wären und vor allem eine wesentliche Verbesserung brächten. Ferner hätten die Fachleute aus den Tempo 30-Erfahrungen auf Gemeindestrassen das Fazit gezogen, dass der Lärm bei gleichbleibender Verkehrsmenge und üblicher Fahrweise nur mässig abnehme sowie die Akzeptanz von Temporeduktionen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen nicht sehr gross sei. Die Kommission habe die Uneinheitlichkeit des Temporegimes in den betroffenen Gebieten gestört.

Die Lärmschutzverordnung verlange, dass die VerursacherInnen die notwendigen Lärmschutzsanierungen bezahlen müssten, wenn der Lärm nicht an der Quelle auf das vorgeschriebene Mass herabgesetzt werden könne. Die Kommission habe in diesem Zusammenhang die

Fragen diskutiert, wer in diesem Falle den Lärm an der Quelle verursache - die Strasse, der Besitzer (Kanton) oder die Motorfahrzeuge - und weshalb die Sanierungen, die der Bund in seinem Bereich durch Treibstoffzollgelder subventioniere, vom Kanton nicht mit Geldern aus der Motorfahrzeugsteuer finanziert würden.

Weil es in erster Linie um die Respektierung des Rechtes der AnwohnerInnen der betroffenen Gebiete auf Ruhe gegangen sei, beantrage die Kommissionsmehrheit dem Rat, den Projektierungskredit von 300'000 Franken zu sprechen. Die Minderheit sei nach wie vor der Meinung, dass die VerursacherInnen auch zur Verbesserung beitragen müssten und man wirklich einmal abklären sollte, ob und auf welche Weise dies möglich wäre.

Hanspeter Frey gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintrete und dem Rat beantrage, dem Projektierungskredit von 300'000 Franken zuzustimmen sowie den Prüfungsauftrag betreffend Temporeduktions-Szenarien als erfüllt abzuschreiben, nachdem gemäss Vorlage die Prüfungsergebnisse ernüchternd ausgefallen seien und sich der bisherige Erfolg der Strassenlärmsanierungen sehen lassen könne. Seine Fraktion orte die Probleme bei der Umsetzung der Lärmschutzverordnung immer noch hauptsächlich beim Bahnverkehr - und darüber werde geflissentlich geschwiegen.

Lärmschutz sei nur ein Modul des ganzen Umweltschutzbereichs, und er halte den Versuch für unzulässig, damit Verkehrspolitik zu betreiben. Es sei durchaus denkbar, dass sich bei einer derart eingeschränkten Sichtweise auch eine Umfahrungsstrasse als beste Lärmschutzmassnahme herausstellen könnte und daher sofort gebaut werden müsste.

Temporeduktionen seien nicht nur ihrer mangelnden Akzeptanz wegen ein untaugliches Mittel zur Lärmverminderung, sondern auch aufgrund der Erfahrung, dass die Lärmimmissionen infolge der dann hochoptimierten Fahrweise und längeren Durchfahrtszeiten zumindest nicht zurückgingen. "Leisere" Beläge brächten auch nichts, weil sie ihre Wirkung erst bei höheren Geschwindigkeiten zu entfalten begännen würden.

Ein Verzicht auf Lärmschutzmassnahmen an stark befahrenen Strassen führe erfahrungsgemäss zu einer Art "sozialen Verslumung", die man ja vermeiden wolle. Im übrigen sei Symptombekämpfung mit Lärmschutzfenstern usw. immer noch besser als keine Massnahmen. In diesem Sinne beantrage er, den Projektierungskredit zu bewilligen.

Sabine Stöcklin macht geltend, dass Erhebungen der Lärmschutzfachstelle in ihrer Wohnung an einer Kantonsstrasse in Oberwil Lärmwerte ergeben hätten, die gemäss Lärmschutzverordnung einen Sanierungsbedarf und Anspruch auf bauliche Massnahmen begründeten. Sie vertrete andererseits den Standpunkt, dass der Auftrag zur Prüfung verschiedener Temporeduktions-Szenarien, den der Landrat der Regierung vor rund zwei Jahren erteilt habe, nicht als erfüllt angesehen werden könne. Die Be-

hauptung, dass Verkehrsberuhigungsmassnahmen nur unverhältnismässig geringe Verbesserungen brächten, sei in der Gemeinde Reinach widerlegt worden. Die SP-Fraktion könne daher der Ziffer 1 des Landratsbeschlusses-Entwurfs nicht zustimmen. Wiederum nur zähneknirschend und im Konnex mit zwei Vorstössen ihres Fraktionskollegen Röbi Ziegler - Motion betreffend *Temporeduktion auf der Verbindungsstrasse Bottmingen-Oberwil auf durchgehend 50 km/h* und Postulat betreffend *Befristeten Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung von Lärmschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrassen* - sei sie bereit, den Projektierungskredit von 300'000 Franken zu bewilligen, obwohl dies dem VerursacherInnenprinzip widerspreche und einmal mehr als ein Kniefall vor den AutofahrerInnen angesehen werden müsse.

Uwe Klein erklärt namens der CVP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage und nimmt den Fachleuten die Behauptung ab, dass Temporeduktionen nur sehr wenig zur Lärmreduktion beitragen und daneben auch noch andere Faktoren eine Rolle spielen würden, z.B. längere Durchfahrtszeiten und höhertouriges Fahren bei niedrigerer Geschwindigkeit, Art des Fahrzeugs, des Motors und der Pneus, Beschaffenheit des Belags usw. Eine einheitliche Geschwindigkeit einzuführen, sei nicht Sache des Landrates, sondern der Gemeinden. Hingegen müsse man mit Rücksicht auf die Betroffenen der Kommission folgen und ihren Anträgen zustimmen.

Peter Brunner macht geltend, seinerzeit im Namen der SD-Fraktion in der Kommission für die Verwirklichung der Lärmschutzmassnahmen eingetreten und zusammen mit einer Minderheit unterlegen zu sein. Sabine Stöcklin müsse er entgegenhalten, dass die Mehrheit, zu der auch ihre Fraktion gehört habe, es vorgezogen habe, ohne Rücksicht auf die betroffenen AnwohnerInnen den Projektierungskredit zu verweigern, um zuerst die Auswirkungen verschiedener Temporeduktions-Szenarien durch die Regierung überprüfen zu lassen, obwohl damals schon vorhersehbar gewesen sei, dass man auf dem Kantonsstrassennetz das Tempo nicht einfach auf 40 oder gar 30 km/h werde reduzieren können.

Da sich an dieser Situation nichts geändert habe, werde seine Fraktion wiederum das kleinere Übel für die AnwohnerInnen wählen und dem Projektierungskredit zustimmen, ohne die Lärmeinflüsse anderer Verkehrsträger zu übersehen. Die Anwendung des Verursacherprinzips sei nicht Thema dieser Vorlage.

Maya Graf bestreitet die Richtigkeit der Schlagzeile in der Basler Zeitung, wonach *"Lärmschutz mit Tempo 30/40 nicht realisierbar"* sei. Die Regierung habe nämlich den ihr vom Landrat am 16. Juni 1995 erteilten Auftrag keineswegs erfüllt, und es wäre ihrerseits ehrlicher gewesen, dies zuzugeben. Die Fraktion der Grünen beantrage, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen mit der Aufforderung, den ihr vor zwei Jahren erteilten Auftrag zu erfüllen. Sie sei davon überzeugt, dass dies in kürzerer Zeit als in zwei Jahren möglich sein werde.

Ferner müsse die Regierung noch die Frage beantworten, was sie in diesen zwei Jahren tatsächlich unternommen habe.

Sabine Stöcklin stellt klar, dass ihr Vorwurf nicht dem "alten" Landrat, sondern der Regierung gelte, weil diese zwei Jahre gebraucht habe, um den ihr erteilten Auftrag **nicht** zu erfüllen.

Ursula Jäggi weiss aus eigener Erfahrung, dass verkehrsberuhigende bauliche Massnahmen wohl nicht die optimale Lösung seien, aber für die Betroffenen eine spürbare Entlastung bedeuteten. Den Unterschied zwischen schneller und langsamer fahrenden Autos könne man nämlich sofort wahrnehmen. Weil es letztlich auf die subjektive Wahrnehmung ankomme, steche die Argumentation mit Dezibelnuancen nicht. Aus dem gleichen Grund treffe auch die in der Vorlage aufgestellte Behauptung, dass Geschwindigkeitsreduktionen wenig bis nichts brächten, nicht zu. Aus Rücksicht auf die Betroffenen bleibe einem aber nichts anderes übrig, als den Kredit zähneknirschend zu sprechen.

Roland Meury erinnert daran, dass der Landrat im Jahre 1995 der Abklärung der Auswirkungen von Tempolimiten gegenüber baulichen Sanierungsmassnahmen bewusst den Vorzug gegeben habe. Wenn die FDP-Fraktion damals einen *Marschhalt* gefordert habe, so sicher nicht in dem Sinne, dass man sich zwei Jahre lang schlafen legen und dann wieder den gleichen Vorschlag präsentieren solle, sondern dass seriös nach einer billigeren, gerechteren und besseren Lösung gesucht werden müsse.

Die von der Regierung in der Vorlage entwickelte Philosophie laufe darauf hinaus, dass Demokratie mit parlamentarischen Mitteln praktisch nicht durchsetzbar sei. Damit könne er sich natürlich ebenso wenig einverstanden erklären wie mit ihren finanzpolitischen Rechtfertigungstheorien und ihrem Versuch, Unüberprüftes zur Tatsache zu machen. Während man die Subventionsnormen äusserst restriktiv ausgelege, spiele man andererseits Differenzen von 3 bis 4 Dezibel herunter.

Solange die Ergebnisse der verlangten Abklärungen nicht vorlägen, sei er nicht bereit, der Vorlage zuzustimmen.

Von Regierungsrätin Elsbeth Schneider erwarte er noch eine Antwort auf die Frage nach den Kosten des Dokuments, das er mit *"hoheitlicher Arbeitsverweigerung"* bezeichne.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider verwahrt sich gegen den Vorwurf, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion parlamentarische Aufträge nicht ernst zu nehmen pflege und im konkreten Fall zwei Jahre lang nichts unternommen habe. Gerade Sabine Stöcklin, die als Mitarbeiterin dieser Direktion die Prozessabläufe kenne, müsste es eigentlich besser wissen. Aus der Vorlage gehe hervor, welche Aktivitäten die Fachleute der BUD in diesem völlig neuen Bereich auf verschiedensten Ebenen entfaltet hätten und zu welchen Ergebnissen sie gekommen seien. Während man sich mit den verschiedenen verkehrsberuhi-

genden Massnahmen in einem Beeinflussungsbereich von wenigen Dezibel bewege, hätten die Lärmschutzfenster in Binningen eine Reduktion um rund 35 Dezibel gebracht. Auch die während der letzten zwei Jahre vorgenommenen Kosten-/Nutzenberechnungen seien zugunsten der letzteren ausgefallen.

Wenn jedoch der Landrat wünsche, dass der Kanton Basel-Landschaft solche Untersuchungen für den Bund durchführe, müsse er die Expertenkosten von einigen hunderttausend Franken im Rahmen einer Vorlage bewilligen. Wie der Bundesrat in diesen Fragen zu entscheiden pflege, habe man in Luzern gesehen, als er die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h für unzulässig erklärt und die Regierung gezwungen habe, wieder Tempo 100 einzuführen.

Letzlich komme es auch auf die Fahrweise jeder Automobilistin und jedes Automobilisten an.

Maya Graf stellt fest, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion die Vorbereitungsarbeiten schon weit vorangetrieben habe. Nach Ansicht der Fraktion der Grünen fehle zur Erfüllung des landrätlichen Auftrages aus dem Jahre 1995 nur noch ein Bericht und ein entsprechendes Projekt. Es sei doch schade, dass die Regierung die gut angelaufenen Abklärungen nicht zu einem Abschluss gebracht habe.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider macht geltend, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion Fachleute sämtlicher Bereiche angefragt, die Kommission über alle Ergebnisse ausführlich unterrichtet und damit die Sache zum Abschluss gebracht habe.

Sabine Stöcklin hat den damaligen Auftrag so verstanden, dass der Landrat über die Auswirkungen und Kosten der Verkehrsberuhigungsmassnahmen und der baulichen Lärmschutzsanierungen zu informieren sei, um beurteilen zu können, welche Strategie bevorzugt werden solle.

Roland Meury stellt fest, dass die Baudirektorin heute die Aussagen wiederhole, die sie selbst vor zwei Jahren und ihr Vorgänger Eduard Belser sogar vor vier Jahren schon gemacht hätten, und damit den Beweis schuldig bleibe, dass die abzuklärenden Massnahmen nicht sinnvoller und billiger wären als die hier propagierten Sanierungen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider glaubt nicht, dass Gegner und Befürworter den gemeinsamen Nenner zu finden in der Lage seien, und vertritt die Meinung, dass sich der Landrat nun entscheiden müsse.

://: Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen grossmehrheitlich ab und tritt damit auf die Vorlage ein.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Ziffern 1 und 2

Röbi Ziegler beantragt, über die beiden Ziffern getrennt abstimmen zu lassen.

://: Der Rat stimmt *Ziffer 1* grossmehrheitlich zu.

://: Der Rat stimmt *Ziffer 2* grossmehrheitlich zu.

Landratsbeschluss s. Anhang

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 840

12 96/240

Postulat von Rudolf Keller vom 31. Oktober 1996: Stopp den Pflageverrechnungen an Tagen, wo Patientinnen und Patienten nicht im Spital sind

Regierungsrat Eduard Belser grenzt die Grössenordnung des mit dem Postulat anhängig gemachten Problems mit folgenden Zahlenangaben ab:

Verluste im Kantonsspital Liestal

1996: 192 Urlaubstage = ca. 58'000 Franken

Verluste im Kantonsspital Bruderholz

1996: 230 Urlaubstage = ca. 70'000 Franken.

Die Verrechnungssysteme in den Spitälern basierten immer auf Durchschnittswerten. Während die Krankenkassen im Kanton Basel-Landschaft eine Pauschale von 303 Franken bezahlten, würden in Basel-Stadt höhere Pauschalen verrechnet, nämlich im Kantonsspital Basel-Stadt 134 Franken mehr und in den subventionierten städtischen Privatspitälern sogar 230 Franken mehr. Beim Vergleich müsse zudem berücksichtigt werden, dass zu den höheren Tagespauschalen in der Stadt noch die Kosten des Aufenthaltes in der Intensivpflegestation von täglich 596 und in der Überwachungsstation von täglich 298 Franken hinzukämen. Demnach koste die Krankenkassen der Tag eines Drittklasspatienten auf der Intensivstation in einem der Baselbieter Kantonsspitäler nur 303, im Kantonsspital Basel-Stadt hingegen 1'033 Franken!

Bezüglich der Urlaubstage gelte die vertragliche Regelung, dass nur 1 voller Tag verrechnet werde. Wenn also ein Patient an einem Freitagabend aus dem Spital aus- und am Sonntag wieder eintrete, komme es zur Verrechnung, nicht jedoch, wenn der Patient erst am Montag wieder eintrete. Diese arbiträre Regelung werde gerechtfertigt durch die betriebliche Gegebenheit, dass man die Operationstage zwischen Montagmorgen und Freitagabend als teuerste intensiv planen und nutzen, aber am Samstag und am Sonntag nicht mit Dienstzulagen arbeiten wolle. Eine Abschaffung dieses Systems würde nicht zu einer Einsparung, sondern nur zu einer Aufteilung auf die anderen Spitaltage und dort zu einer Taxerhöhung führen.

Er bitte das Parlament, in dieses komplexe und sensible Verrechnungssystem nicht einzugreifen.

Rudolf Keller fragt, ob es zutrefte, dass die SUVA auf eine Nichtverrechnung solcher Tage dränge, und welche Haltung die Krankenversicherer diesbezüglich in den Verhandlungen einnähmen.

Regierungsrat Eduard Belser kann, weil man nicht direkt mit der SUVA verhandle, nur sagen, dass dieser Punkt in den Verhandlungen mit den Krankenversicherern kein Thema sei.

Rudolf Keller verdankt diese Antworten und zieht das Postulat zurück.

://: Das Postulat wird zufolge Rückzugs als erledigt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 841

13 96/242

Interpellation von Eva Chappuis vom 31. Oktober 1996: Sanitäts-Rettungsdienst des Kantonsspital Lies-tal. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Eduard Belser nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu *Frage 1*: Der Regierungsrat stehe hinter dieser im gestamtschweizerischen Vergleich guten Lösung. Alle MitarbeiterInnen der A1-Equipen, des Hauptdienstes, verfügten über eine Zusatzausbildung in Anästhesie und diejenigen der A2-Equipen über ein Diplom in allgemeiner Krankenpflege oder über eine RettungssanitäterInnen-Ausbildung. Ein grosser Teil der MitarbeiterInnen des A2-Dienstes arbeiteten auf der Notfallstation, eine Person auf einer Intensivpflegestation (jedenfalls im Dezember 1996 sei es so gewesen) und eine auf einer allgemeinen Abteilung. Alle Chauffeure verfügten über eine Ausbildung als Rettungssanitäter.

Zu *Frage 2*: Die Feststellung, dass zwischen der fachlichen Kompetenz der A1- und A2-MitarbeiterInnen Unterschiede beständen, sei durchaus richtig. Wenn der Gesetzgeber oder die Regierung von den beiden Equipen gleichwertige Einsätze verlangen sollte, wäre dies nicht ohne Folgekosten in der Grössenordnung von etwa 3 Anästhesie- und Transportdienststellen möglich.

Was den *zweiten Teil* dieser Frage angehe, müssten die unterschiedlichen Einsätze der beiden Equipen beachtet werden. Vor allem nachts, d.h. zwischen Mitternacht und 7.00 Uhr, stehe der A2-Dienst vorwiegend auf Pikett und selten - 1995 nur zwölfmal - im Einsatz. Entsprechend unterschiedlich würden die beiden Gruppen entschädigt,

und eine Angleichung wäre nur mit finanziellem Mehraufwand machbar.

Zu *Frage 3*: Die Einführung eines Notarztsystems sei zur Zeit nicht vorgesehen, obwohl dies seitens der FMH und des Verbandes für Rettungswesen gefordert werde. In der Regel sei bei rund 20% aller A1- und A2-Einsätze vor Ort bereits heute ein Notfallarzt anwesend. Berechnungen hätten ergeben, dass die Einführung eines Notarztsystems allein für das Einsatzgebiet des Kantonsspitals Lies-tal jährlich rund 700'000 Franken kosten würde, was als unverhältnismässig taxiert worden sei.

Den *zweiten Teil* der Frage könne er dahingehend beantworten, dass ein Leistungsabbau bis jetzt nicht geplant sei, zumal der Kostenaufwand des gegenwärtigen Systems verantwortbar erscheine.

Zum *dritten Teil* der Frage sei zu sagen, dass man im Baselbiet eigentlich beide Systeme habe. Der Kantonsarzt habe kürzlich die bestehenden Verträge mit allen Beteiligten neu abgestimmt. Die Angliederung eines Rettungsdienstes an ein Spital habe sich bewährt, denn die Qualität der Einsätze sowie die Schulungs- und Betreuungsmöglichkeiten seien optimal. Auch in Bezug auf die Kosten habe man eine gute Übersicht, so dass sich keine Änderung aufdränge.

Eva Chappuis dankt für die befriedigende Antworten.

Rosy Frutiger möchte wissen, wie oft man zwei A1-Equipen gleichzeitig hätte einsetzen können sollen.

Regierungsrat Eduard Belser ist dies nicht bekannt. Hingegen könne er sagen, wie oft in den Jahren 1995 und 1996 Equipen bei einem Schwierigkeitsgrad von grösser als 8 nach RTS und grösser als 5 nach NAKA zum Einsatz gelangt seien, nämlich A1 74 bzw. 88 mal und A2 14 bzw. 23 mal. Ob bei Überschneidungen der Einsatz einer geringeren Qualifikation Auswirkungen gehabt habe, wisse er nicht.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 842

14 97/10

Motion der FDP-Fraktion vom 23. Januar 1997: Bericht des Regierungsrates über die Beurteilung der Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft im Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten

Regierungsrat Eduard Belser gibt bekannt, dass die Regierung bereit sei, die Motion in Form eines Postulats entgegenzunehmen, weil sie einen solchen Bericht als Grundlage für eine *Wirtschaftsdebatte* in absehbarer Zeit präsentieren werde. Er könne aber heute schon sagen,

dass für jemand, der aufmerksam Zeitungen lese, dabei nichts Sensationelles und absolut Neues herauskommen werde.

Hansruedi Bieri ist es grundsätzlich egal, ob der Bericht aufgrund einer Motion oder eines Postulats erstellt werde. Die Regierung müsse das Rad nicht neu erfinden, sondern sie könne auf Vorhandenes zurückgreifen und es zusammenfassen. Für den Zustand eines Wirtschaftsstandortes seien nebst der Regierung und dem Landrat auch die Gemeinden und die Branchen verantwortlich, doch komme man in der Politik nicht darum herum, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Die FDP-Fraktion lege weniger Wert auf eine spektakuläre Wirtschaftsförderungsschau als auf eine reale Beurteilung der Attraktivität dieses Kantons im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte und erwarte vom Bericht, dass er sich als Grundlage für eine Schwergewichtssitzung zu diesem Thema eignen werde. Da die nächsten Vorstösse bis und mit Traktandum Nr. 20 ebenfalls in diesem Zusammenhang ständen, schlage er vor, sie nicht heute zu behandeln, sondern zusammen mit dieser Motion, gegen deren Umwandlung seine Fraktion nichts einzuwenden habe, im Sinne des Verfahrenspostulats 97/15 gesamthaft an die zu beauftragende Kommission oder zu bildende Spezialkommission zu überweisen.

Bruno Krähenbühl spricht sich namens der SP-Fraktion für eine Überweisung als Motion oder als Postulat aus. Sie knüpfe an den zu erarbeitenden Bericht gewisse Erwartungen, vor allem, dass er auch die bereits vorliegenden einschlägigen Untersuchungen anderer Institutionen in die Betrachtung einbeziehe, konkret nachweise, wo ein Handlungsbedarf bestehe, also kurz gesagt auf sämtliche Standortfaktoren eingehe.

Regierungsrat Eduard Belser erwidert, dass eine Aufbereitung von Fachstudien im Sinne des Votums von Bruno Krähenbühl nicht zuletzt den finanziellen Rahmen sprengen würde. Der Bund habe schon einmal mit verschiedenen Kantonen eine solche Übung durchgezogen und einige hunderttausend Franken dafür ausgegeben. Zudem reiche die der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion dafür zur Verfügung stehende halbe Stelle für solche Unterfangen schlicht nicht aus. Sie könne die Standortattraktivität nur in einem begrenzten und vergleichbaren Umfeld messen sowie den Handlungsbedarf und die bestehenden Möglichkeiten aufzeigen, mehr nicht.

://: Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

24. April 1997, 10.00 Uhr

Nr. 843

15 97/15

Verfahrenspostulat der FDP-Fraktion vom 23. Januar 1997: Einsatz einer Kommission oder Spezialkommission zum Thema attraktiverer Wirtschaftsstandort gegen Arbeitslosigkeit

16 97/12

Postulat von Remo Franz vom 23. Januar 1997: Schaffung von Anreizen für neue Arbeitsplätze

17 97/2

Motion der FDP-Fraktion vom 9. Januar 1997: Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Verbesserung der Standortbedingungen: Optimierung der wirtschaftsrelevanten Verwaltungsprozesse

18 97/11

Postulat von Adrian Ballmer vom 23. Januar 1997: Koordination und Vereinfachung der Entscheidungsverfahren bei der Erstellung von Bauten und Anlagen

19 96/259

Postulat von Andres Klein vom 28. November 1996: Baubewilligungen über 2 Monate ausgestellt

20 97/19

Motion von Remo Franz vom 6. Februar 1997: Kostenpflichtige Einsprachen beim Baugesetz

Landratspräsident **Erich Straumann** stellt fest, dass die Motionär bzw. Postulanten der Traktanden Nr. 15 bis und mit Nr. 20 mit dem von Hansruedi Bieri in seinem Votum zu Traktandum Nr. 14 gemachten Vorschlag und somit mit einer summarischen Überweisung an die Regierung einverstanden seien.

://: Die Vorstösse 97/15, 97/12, 97/2, 97/11, 96/259 und 97/19 (s. Traktanden Nrn. 14 bis 20) werden einstimmig gemäss Antrag von Hansruedi Bieri zur Vorprüfung überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

